Zobtener Zeitung — Fernsprecher Nr. 257. — Zobtener Stadtblatt

Anzeiger für Zobten am Berge

und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal:
Montag, Mittwoch und Freitag

Bezugspreis einschl. Abtrag je Monat 1,10 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 1,10 Reichsmark, zuzügl. Zustellgebühr. — Bestellungen werden in der Geschäftsstelle und bei den Postanstalten jederzeit entgegengenommen.

Geschäftsstelle: Strehlener Straße 9.

Veröffentlichungsblatt für die städt. Behörden, das Amtsgericht u. die örtl. Vereine.

Anzeigen werden bis spätestens Montag, Mittwoch u. Freitag vorm. 9 Uhr erbeten, größere 1 Tag vorher. Im Falle von höherer Gewalt und bei Betriebs- oder Verkehrsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Einzelnummer 10 Rpfg.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Rpfg., Text-Anzeigen 15 Rpfg. die Millimeterhöhe. Nachlaß usw. nach Preisliste. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 5 gültig.
Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Arthur Stoklossa, Zobten. Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Stoklossa, Zobten, Strehlener Straße 9.

Anzeigen finden beste und weiteste Verbreitung

Nr. 67 | Der Bezug gilt als fortbestehend, wenn nicht rechtzeitig derselbe gekündigt wird. | Montag, den 3. Juni 1940 | Für undeutlich geschriebene oder durch Fernsprecher übermittelte Anzeigen wird eine Gewähr nicht übernommen. | 56. Jahrg.

Wieder furchtbare Schläge der Luftwaffe.

dnb. Führerhauptquartier, 2. Juni.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

In hartem Kampf wurde der von den Engländern auch gestern zäh verteidigte Küstenstreifen beiderseits Dünkirchen von Osten her weiter eingedrückt. Nieuport und die Küste nordwestlich davon sind in deutscher Hand. Adinkerke westlich Furnes und Ghyvelde, 10 Kilometer ostwärts Dünkirchen, sind genommen.

Die Gefangenen- und Beutezahlen stiegen auch gestern erheblich. Allein bei einer Armee wurden 200 Geschütze aller Kaliber erbeutet.

An der Südfront keine besonderen Ereignisse.

Die Luftwaffe bekämpfte am 1. Juni, wie bereits durch Sondermeldung bekanntgegeben, Versuche von Resten des geschlagenen britischen Expeditionsheeres, auf die vor Dünkirchen liegenden Schiffe zu entkommen. Die Erfolge der Stuka-, Kampf-, Zerstörer- und Jagdgeschwader haben sich gegenüber den bereits bekanntgegebenen Zahlen noch wesentlich erhöht. Insgesamt sind 4 Kriegsschiffe und 11 Transportschiffe mit einer Gesamttonnage von 54 000 Tonnen versenkt, 14 Kriegsschiffe, nämlich zwei Kreuzer, zwei leichte Kreuzer, ein Flakkreuzer, sechs Zerstörer, zwei Torpedoboote und ein Schnellboot, sowie 38 Handelsschiffe mit einer Gesamttonnage von 160 000 Tonnen durch Bombentreffer beschädigt. Zahlreiche Boote, Barkassen und Schlepper wurden zum Kentern gebracht und Truppenansammlungen am Strand von Dünkirchen erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Bei einem erneuten Vorstoß deutscher Schnellboote gegen den noch in Feindeshand befindlichen Teil der belgisch-französischen Küste gelang es einem dieser Boote, einen schwer beladenen Transportdampfer von 4000 Tonnen durch Torpedoschuß zu versenken.

Zum ersten Male griffen Kampfverbände am 1. Juni den Hafen von Marseille an und setzten dort zwei große Handelsschiffe durch Bombentreffer in Brand. Die Eisenbahnstrecke Lyon—Marseille wurde an mehreren Stellen durch Bombentreffer beschädigt.

Die Gesamtverluste des Gegners in der Luft betrugen am 1. Juni 58 Flugzeuge; davon wurden 42 im Luftkampf, 8 durch Flakartillerie abgeschossen, der Rest am Boden zerstört. 15 eigene Flugzeuge werden vermißt.

Von unseren von Drontheim nach Norden vorgegangenen Gebirgsjägern wurde am 1. Juni Bodö genommen und hierbei neben anderem Kriegsgerät eine englische Batterie erbeutet.

Luftwaffe greift das britische Expeditionskorps an.

Hervorragender Anteil der Flakartillerie an den Erfolgen.

dnb. Die starken Verbände dreier Fliegerkorps haben am Freitag durch ihre Angriffe das zertrümmerte britische Expeditionskorps bei seiner fluchtartigen Einschiffung und seiner Rückfahrt über den Kanal schwer getroffen. Die von General der Flieger Keller geführten Geschwader hatten an diesem großen Erfolg hervorragenden Anteil.

Die bereits verschiedentlich gemeldeten bedeutenden Erfolge der Flakartillerie im Kampf gegen Flugzeuge, Panzerwagen und Schiffe wurden im wesentlichen von den Flakverbänden des Generals der Flakartillerie Weise, des Generalleutnants Botsch und des Generalmajors Deßloch erzielt.

Nach den zur Zeit vorliegenden Meldungen wurden bis zum 31. Mai allein durch diese Einheiten über bzw. im feindlichen Gebiet insgesamt 627 feindliche Flugzeuge mit Sicherheit abgeschossen, 206 Panzerwagen in der Abwehr feindlicher Panzerangriffe vernichtet, zwei Kriegsschiffe versenkt und 11 weitere Kriegs- und Handelsschiffe schwer beschädigt.

In diesen Zahlen sind die Flugzeugabschüsse, die durch Flakartillerie über reichsdeutschem Gebiet sowie in Dänemark und Norwegen erzielt wurden, nicht enthalten.

Schlachtschiff „Nelson" gesunken.

dnb. Die Newyorker Zeitungen bringen eine Meldung der Associated Preß, nach der das Schlachtschiff „Nelson" mit 700 Mann gesunken ist.

Narvik soll ablenken.

dnb. In einem Bericht vom 30. Mai behauptet Havas, daß die Besetzung Narviks von großer taktischer Bedeutung sei,

1. weil die Verbindung mit Schweden über die Eisenbahn von Narvik nach Riksgränsen wieder hergestellt sei und es genüge, durch das Luftbombardement verursachte Schäden wieder auszubessern, um die Bahnlinie wieder gebrauchsfähig zu machen;

2. würde der ganze Norden von Norwegen nunmehr durch die Front bei Narvik beschützt. Der Londoner Rundfunk sagt in seiner Nachrichtensendung vom 30. Mai um 19.30 Uhr: Man darf getrost behaupten, daß Narvik ein vollwertiger Ersatz für die verlorenen Kanalhäfen darstellt.

Wir erfahren hierzu von amtlicher Seite: Die Eisenbahnstrecke von Narvik bis zur schwedischen Grenze ist rund 50 Kilometer lang. Die deutschen Truppen haben die gesamte Eisenbahnstrecke bis auf den kleinen Teil, der durch die Stadt Narvik führt, fest in der Hand und sichern auch das Gelände um diese Bahn durch weit nach Norden und Süden vorgeschobene Postierungen vor jedem feindlichen Zugriff. Ein Blick auf die Karte beweist, daß durch die Besetzung der Stadt Narvik noch lange nicht eine Verbindung nach Schweden geschaffen ist. Die Besetzung Narviks hat also keinesfalls die Bedeutung, wie Havas verkündet, das ist bewußte Irreführung, um von der britisch-französischen Niederlage in Flandern abzulenken.

Aus London wird verkündet, daß die britischen Truppen bei Bodö, 120 Meilen südlich von Narvik, mit Erfolg den deutschen Vorstoß aus Namsos aufhalten und einen Widerstand leisten, der den besten Traditionen der britischen Armee entspräche. Schottische, walisische und irische Regimenter seien an dieser Waffentat beteiligt.

Von amtlicher deutscher Seite erfahren wir, daß der Widerstand dieser britischen Armee am 30. Mai gebrochen wurde. Ein Teil der britischen Truppen wurde nach Osten gegen die schwedische Grenze abgedrängt. Ein weiterer Teil hat sich auf die Stadt Bodö zurückgezogen und kleinere Truppenverbände flüchteten nach Norden und suchten Zuflucht in dem unwegsamen und unbewohnten Bergland.

Auch der Ausgang dieses Kampfes entspricht also den besten Traditionen der britischen Armee, wie wir sie von den Kriegsschauplätzen in Norwegen, Holland, Belgien und Nordfrankreich kennen.

Der Wiederaufbau in Norwegen gesichert.

Terboven über seine Aufgabe. — Umstellung der Ein- und Ausfuhr.

dnb. **Reichskommissar Terboven nahm erstmalig in Oslo das Wort, um in einer längeren Rede, die er vor dem Schloß an Männer der Schutzstaffel und der deutschen Polizei richtete, zur Lage zu sprechen.**

Der Reichskommissar betonte dabei, daß sich seine Behörde nicht in innere Angelegenheiten des norwegischen Volkes einmischen wolle. Er habe nur ein Ziel, nämlich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den friedlichen Wiederaufbau der norwegischen Wirtschaft im Interesse der ganzen Bevölkerung in Gang zu bringen.

Der Krieg habe, so fuhr Terboven fort, insbesondere dort, wo die Engländer hausten, erhebliche Zerstörungen verursacht. Darüber hinaus habe England keinen Augenblick gezögert, seine Blockade auch auf die Versorgung der norwegischen Zivilbevölkerung auszudehnen. Ein- und Ausfuhr müßten grundlegend umgestaltet werden. Schon jetzt eröffneten sich den norwegischen Rohstoffen die großen und aufnahmefähigen mittel-, süd- und osteuropäischen Räume. Umgekehrt werde die Versorgung Norwegens mit lebenswichtigen Rohstoffen in möglichst weitgehendem Rahmen sichergestellt werden. Ernährungsgüter würden nicht nach Deutschland ausgeführt, im Gegenteil, Deutschland werde auch auf diesem Gebiet durch Lieferung lebenswichtiger Grundstoffe, wie beispielsweise Kali und Kraftfutter, Norwegen zur Seite stehen. Der Arbeitslosigkeit würde mit allen Mitteln zu Leibe gerückt werden. Darüber hinaus werde er besonderes Augenmerk darauf richten, daß der Lebensstandard des norwegischen Arbeiters in dem Maße erhalten bleibe, das nur eben im Rahmen der Gesamtwirtschaft verantwortet werden könne. Entscheidend für die kommende Gestaltung werde die jetzige und zukünftige Haltung der Bevölkerung sein, insbesondere der Kreise, die sich in Politik, Verwaltung und Wirtschaft als verantwortlich hielten. Das deutsche Volk streckt dem norwegischen Volk ehrlich, aufrichtig und ohne Vorbehalt die offene Hand hin, bereit zu kameradschaftlicher Zusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitiger Achtung."

General Kaupisch verläßt Kopenhagen.

dnb. Der Befehlshaber der deutschen Besatzungstruppen iin Dänemark, General der Flieger Kaupisch, verläßt in diesen Tagen Kopenhagen.

Aus diesem Anlaß empfing der General deutsche und ausländische Pressevertreter. Unter Hinweis auf die Geschehnisse im Westen gab er ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung, die Dänemark gedroht hätte, wenn nicht sein König und seine Regierung die verständnisvollen Entschlüsse vom 9. April gefaßt hätten.

General Kaupisch sprach dann über das gute Verhältnis zwischen den deutschen Truppen und der dänischen Bevölkerung in den nun fast zwei Monaten der deutschen Besetzung. Der dänische König habe ihm bei seiner Abschiedsaudienz erklärt, daß sich die deutschen Truppen so korrekt verhalten hätten, wie die Führung das gewünscht habe.

430 Belgier von Engländern erschossen.

dnb. In Brüsseler Berichten der italienischen Blätter werden weiter die Grausamkeiten englischer Soldaten in Belgien unterstrichen. Bis überall nach der Waffenstreckung der belgischen Armee das Feuer eingestellt worden sei, hätten motorisierte englische Abteilungen im Sektor von Dixmuiden die belgischen Truppen unter offener Bedrohung mit Maschinengewehren zur Fortsetzung des Kampfes gezwungen. Dabei seien 150 belgische Soldaten hinterrücks erschossen worden.

In Mecheln seien während des englischen Rückzuges 280 Einwohner durch britische Bomben und Maschinengewehre niedergemäht worden. An einem an dieser Stelle errichteten Holzkreuz sei der grausame Mord mit den Worten „Blinde Wut" verewigt worden.

Bank von Griechenland nimmt keine Pfundnoten an.

Die Bank von Griechenland nimmt ab Freitag keine englischen Pfundnoten und Pfundschecks an.

Freilassung der gefangenen holländischen Soldaten.

Erlaß des Führers an den Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden.

dnb. **Führerhauptquartier.** 1. Juni.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat an den Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden folgenden Erlaß gerichtet:

Das deutsche Angebot zur Übernahme des Schutzes der Niederlande gegen die erwiesene Absicht der Westmächte, Holland zur Aufmarschbasis gegen das Ruhrgebiet zu machen, stieß bei der holländischen Regierung infolge ihres geheimen Einvernehmens mit den Westmächten auf vorsätzliche Ablehnung. Sie überantwortete damit Volk und Land den Schrecken eines Krieges, brachte sich aber selbst in Sicherheit außer Landes.

Die deutsche Wehrmacht hat in dem hierdurch notwendig gewordenen Kampf mit der niederländischen Armee jede nur mögliche Rücksicht auf den Schutz der Bevölkerung und die Erhaltung des Landes genommen. Dieser Einstellung deutscherseits kam die Haltung sowohl des holländischen Militärs als auch der holländischen Zivilbevölkerung in hohem Ausmaße entgegen. Sie entsprach dem kulturellen und sittlichen Stande des uns Deutschen stammesmäßig verwandten niederländischen Volkes. Die verantwortlichen Einzelpersonen, die deutsche Fallschirmjäger in Gefängnisse gesperrt, wie Verbrecher behandelt und dann den Engländern ausgeliefert haben, werden zur Verantwortung gezogen werden.

Der holländische Soldat aber hat überall offen und ehrlich gekämpft, und unsere Verwundeten und Gefangenen entsprechend gut behandelt. Die Zivilbevölkerung hat nicht am Kampf teilgenommen und ebenfalls die Gesetze der Menschlichkeit gegenüber unseren Verwundeten erfüllt.

Ich habe mich daher auch für Holland entschlossen, die Genehmigung zur Freilassung der gefangenen holländischen Soldaten zu erteilen.

Die Hälfte der holländischen Armee wird mit sofortiger Wirkung entlassen. In erster Linie kommen holländische Wehrmachtsangehörige in Frage, die in der Landwirtschaft, in Bergwerken, in der Nahrungsmittelindustrie, in der Bauindustrie und in verwandten Betrieben tätig sind. Die übrigen Angehörigen der holländischen Armee sollen allmählich demobilisiert werden, um die Wirtschaft nicht zu überlasten und Arbeitslosigkeit hervorzurufen. Sinngemäß gelten dieselben Bestimmungen für diejenigen holländischen Soldaten, die sich in Deutschland in Kriegsgefangenschaft befinden. Für die holländischen Berufssoldaten werde ich eine Entscheidung noch treffen.

gez. Adolf Hitler!

„Deutschland in 26 Staaten aufteilen."

dnb. „Action Francaise" schreibt, alle Franzosen stimmten darin überein, daß Deutschland in Form von 26 Staaten reorganisiert werden müsse. In Versailles habe man noch Mitleid mit dem Reich gehabt. Ein zweites Versailles käme nicht mehr in Frage. Frankreich würde allenfalls gegen einen losen Staatenbund nichts einzuwenden haben. Aber eine zentrale Regierung werde nicht mehr geduldet. Die Unabhängigkeit jedes der deutschen Kleinstaaten müsse von Frankreich garantiert werden.

*

Daß der Geist Richelieus immer noch in den französischen Köpfen spukt und daß der Friedensvertrag von Münster und Osnabrück immer noch das große Vorbild für alle französischen Politiker bildet, hat man nun dem deutschen Volk oft genug gesagt. Darüber debattieren wir nur auf dem Schlachtfeld. Daß man es in Paris auch jetzt noch wagt, im Angesicht der Gefahr, solche Töne anzuschlagen, beweist, wie tief verwurzelt der Größenwahn ist, der während der letzten Jahrhunderte dem deutschen Volk, ja ganz Europa so viel Unheil gebracht hat. Von diesem Größenwahn wird sie die deutsche Wehrmacht endgültig heilen.

A 236
Universitätsbibliothek 1994

In treuer Pflichterfüllung starb den Heldentod für Führer und Vaterland am 25. Mai 1940 in Belgien unser lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Gefreite

Willy Eiser

Konditor

im Alter von fast 24 Jahren.

Zobten am Berge, den 3. Juni 1940.

In tiefstem Schmerz:

Familie Max Eiser

Tapezier und Sattlermeister.

Am 31. Mai d. J. verschied nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sakramenten, meine noch einzige, liebe Schwester, unsere gute Schwägerin und Tante

Maria Welzel.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Zobten a. Bg., Düren, den 3. Juni 1940

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Paul Welzel und Verwandte.

Beerdigung: Dienstag, den 4. Juni, vorm. 9½ Uhr vom Städt. Krankenhause aus.

Unsere sehr geschätzte, liebe Mitarbeiterin

Fräulein Maria Welzel

ist am 31. Mai von ihrem langen, schweren Leiden erlöst worden.

Ueber 25 Jahre, von 1913—1924 war sie bei der Zobtner Molkerei G. m. b. H. und von März 1924 bis April 1939, bei uns tätig. Durch ihre treue, vorbildliche Pflichterfüllung war sie uns allen lieb und wert geworden. Die Gefolgschaft und wir betrauern sie aufrichtig und werden sie nie vergessen.

Molkerei Zobten

Inh. Fritz u. Walter Stadlin.

Am Herz-Jesufeste entschlief, wohlversehen mit den hl. Sakramenten, unsere **erste Präfektin**

Maria Welzel.

Ihre tiefe Frömmigkeit, ihren Eifer werden wir nicht vergessen können. Unser Dank sei unser Gebet.

Die Marian. Kongregation.

Beerdigung: Dienstag, den 4. Juni, ½10 Uhr vom Krankenhause aus.

Unser Mitglied

Maria Welzel

ist am 31. Mai verschieden.

Zobten am Berge, den 3. Juni 1940.

Münchener Begräbnis-Verein.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 4. Juni, vormittags 9,30 Uhr vom Städt. Krankenhause aus statt.

Baugenossenschaft, e. G. m. b. H., Zobten am Berge.

Einladung zur

13. ordentlichen Hauptversammlung

am **Mittwoch**, den **12. Juni 1940**, 19 Uhr, im Schützenhaus.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1939.
2. Bericht und Beschlußfassung über die vom Verband Berliner und Schlesischer Wohnungsunternehmen E. V. durchgeführte Revision für 1937 und 1938.
3. Prüfungsbericht des Aufsichtsrates.
4. a) Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung zum 31. 12. 1939,
   b) Verteilung des Reingewinnes,
   c) Entlastung des Vorstandes,
   d) Entlastung des Aufsichtsrates.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Zobten, den 1. Juni 1940.

Der Aufsichtsrat: Willi Fischer, Vorsitzender.

Gemäß § 34 der Satzungen liegen die Bilanz und die Verlust- und Gewinn-Rechnung für 1939 während der Geschäftsstunden bei Herrn Kaufmann Kretschmer zur Einsicht der Genossen aus.

Zobten, den 1. Juni 1940.

Der Vorstand: Dr. Hackenberger, Kretschmer, Bärhold.

Gut erhaltene

Küche (weiß)

und

1 Grudeofen

zu verkaufen.

Reichenbacher Str. 34.

Mehrere Frauen

zur **Gartenarbeit** auch halbtagsweise **gesucht.**

Erwin Dehmel.

Zwangsversteigerung.

Es sollen versteigert werden:

Am 4. 6., um 8 Uhr in **Ströbel**, Vieterverf. Gasth. Klamt,
2 Landschaftsbilder, 1 Geldkasse,
am 6. 6., um 9 Uhr in **Zobten**, Vieterverf. Hotel „Gold. Krone",
1 Schreibmaschine, 1 Schreibtisch, 1 eis. Geldschrank, 1 Schnellwaage, 1 Sofa.

Menge, Obergerichtsvollzieher Zobten.

Wer nicht inseriert, wird vergessen!

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung über Ladenschluß.

Auf Grund des § 1 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau vom 15. 4. 1940 bestimme ich über den Ladenschluß im **Landkreise Breslau** folgendes:

1. Einzelhandelsgeschäfte mit Nahrungs- oder Genußmitteln, Milchgeschäfte, Verkaufsläden der Bäckereien und Fleischereien, Tabakwarengeschäfte, Drogerien sowie Gemischtwarengeschäfte, müssen **an den Werktagen Montag bis Freitag** — mit Ausnahme der vor einem gesetzlichen Feiertage liegenden Werktage — **von 14 bis 16 Uhr** für den Geschäftsverkehr geschlossen werden. Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die für die Verkaufsstellen bestimmten Güter während dieser Zeit abgeliefert werden können.
   Die Apotheken unterliegen ebenfalls dieser Vorschrift, jedoch verbleibt es bezüglich des Bereitschaftsdienstes bei der mit der Apothekenkammer vereinbarten Regelung.
   Die Einzelhandelsgeschäfte der vorgenannten Branchen müssen an allen Wochentagen bis 19 Uhr geöffnet halten.
   Die Verkaufsstellen für Milch- und Backwaren sind frühestens von 6½ Uhr ab, aber ebenso wie die Verkaufsstellen der anderen obengenannten Fachgeschäfte spätestens von 8 Uhr ab für den Geschäftsverkehr geöffnet zu halten.
2. Die Einzelhandelsgeschäfte der unter Ziffer 1 **nicht** genannten Fachgeschäfte sind an den Tagen **Montag bis Freitag bis 18 Uhr**, an den Sonnabenden sowie an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen bis 19 Uhr für den Geschäftsverkehr geöffnet zu halten. Diese Verkaufsstellen sind spätestens von 9 Uhr ab für den Geschäftsverkehr zu öffnen.
   Ein Mittagsladenschluß darf in diesen Geschäften nur insoweit stattfinden, als sie ohne Personal oder mit höchstens einem Angestellten bezw. Lehrling arbeiten; **bei Mittagsladenschluß sind die Geschäfte an allen Wochentagen bis 19 Uhr für den Verkehr offen zu halten.**
3. In den Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung kann in den Monaten Mai bis einschließlich September eine Verlängerung der Verkaufszeit in offenen Verkaufsstellen an allen Werktagen über 19 Uhr hinaus bis längstens 21 Uhr zugelassen werden, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht. Die zu erteilende Genehmigung wird von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:
   a) Die Arbeitszeit der Gefolgschaftsmitglieder darf über die gesetzlich oder tariflich zulässige Dauer hinaus nicht verlängert werden,
   b) Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur bis 19 Uhr beschäftigt werden.
   Ein Bedürfnis zur Verlängerung der Verkaufszeit bis 20 Uhr kann für die **Lebensmittel**-Verkaufsstellen nach den Erfahrungen der Vorjahre als vorliegend anerkannt werden. Die Ortspolizeibehörden bitte ich daher um Bericht **bis spätestens zum 10. Mai d. Js.**, in welchen Gemeinden dieses Bedürfnis für Verlängerung der Verkaufszeit besteht, ob die Verlängerung bis 20 Uhr ausreichend ist, und ob sich die Verlängerung auf **alle** offenen Verkaufsstellen oder nur auf Lebensmittelgeschäfte erstrecken soll. Ich nehme hierbei Bezug auf meine vorjährige Anordnung über Ladenschluß auf dem Lande vom 16. 6. 1939 — L. VII 186 — (Kreisblatt Nr. 49).
4. **Die Verkaufszeit** (und ggf. die Lage der Mittagspause) ist an jeder offenen Verkaufsstelle in deutlicher Schrift an den Eingangstüren **kenntlich zu machen.**
5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; gleichzeitig wird meine Anordnung über den Ladenschluß vom 22. 1. 1940 (Kreisblatt Nr. 7) außer Kraft gesetzt.

Breslau, den 30. April 1940.

L. VII. 193. **Der Landrat.**

Veröffentlicht.

Ich bitte um Beachtung dieser Anordnung. **Eine Verlängerung der Verkaufszeit bis 20 Uhr für die Lebensmittel**-Verkaufsstellen ist mangels eines vorliegenden Bedürfnisses nicht beantragt worden. Meine Bekanntmachung vom 6. 2. 1940 wird hierdurch aufgehoben.

Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Schnabel.

Drucksachen fertigt schnell, sauber und preiswert Buchdruckerei A. Stoklossa Zobten.

Bekanntmachung betr. Kartoffelpreise.

Die Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse hat mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung Speisefrühkartoffeln der Ernte 1940 nachstehende Abgabepreise je 100 kg festgesetzt:

	lange gelbe RM.	runde gelbe RM.	weiße RM.
bis 30. 4.	23,25	—	—
vom 1. 4. bis 3. 5.	22,70	21,90	21,10
vom. 4. bis 6. 5.	22,30	21,50	20,70
vom 7. bis 9. 5.	21,80	21,—	20,20
vom 10. bis 12. 5.	21,30	20,—	19,50
vom 13. bis 15. 5.	20,80	19,—	18,60
vom 16. bis 18. 5.	20,—	17,80	17,60
vom 19. bis 21. 5.	19,50	17,50	17,50
vom 22. bis 24. 5.	18,75	16,75	16,75
vom 25. bis 27. 5.	18,—	16,25	16,25
vom 28. bis 30. 5.	17,50	15,75	15,75
vom 31. 5. bis 2. 6.	17,—	15,50	15,50
vom 3. bis 5. 6.	16,50	15,—	15,—
vom 6. bis 9. 6.	15,75	14,95	14,95
vom 10. bis 18. 6.	15,65	14,85	14,85
vom 19. bis 25. 6.	15,50	14,70	13,90
vom 26. 6. bis 2. 7.	14,50	13,70	12,90
vom 3. bis 10. 7.	13,50	12,70	11,90
vom. 11. bis 16. 7.	13,—	12,20	11,40
vom 17. bis 23. 7.	12,—	11,20	10,40
vom 24. bis 31. 7.	11,—	10,20	9,40

Die Preise entsprechen denen des Vorjahres; sie verstehen sich für Abgabe in ganzen Waggons frachtfrei deutscher Grenze. In den Preisen ist die Handelsspanne des Einführers bereits enthalten, und zwar:

	für lange gelbe RM.	für runde gelbe u. weiße RM.
Für die Zeit bis zum 30. 4.	2,25	—
für die Zeit vom 1. 5. bis 15. 5.	2,—	1,50
für die Zeit vom 16. 5. bis 5. 6.	1,75	1,15
für die Zeit vom 6. 6. bis 31. 7.	1,50	1,—

Bei Verkauf in Teilmengen erhöhen sich die Handelsspannen und damit die Abgabepreise der Einführer bis zum 30. April um 75 Rpf., vom 1. Mai ab um 50 Rpf. je 100 kg. Die Handelsspannen verstehen sich einschl. aller Unkosten, auch des Rollgeldes, jedoch ausschl. der tatsächlich entstehenden Fracht.

Die Höchstverdienstspanne des deutschen Großverteilers beträgt je 100 kg:

a) bei Abholung durch den Einzelhandel . . 1,20 RM.
b) bei Lieferung frei Laden oder Keller des Einzelhändlers . . . . . 1,60 RM.

ausschl. der tatsächlich entstandenen Fracht.

Für den Einzelhandel ist bis zum Beginn des Verkaufs von Speisefrühkartoffeln inländischer Erzeugung die Berechnung einer Höchstverdienstspanne von 0,04 RM. je ½ kg zulässig.

Liefert der Einführer unmittelbar an den Einzelhändler, so muß er die Großverteilerspanne berechnen und an die Reichsstelle abführen.

Breslau, 4. 5. 1940. O. P. I. RC. 11 (Nr. 477)

Der Oberpräsident. Preisbildungsstelle.

Veröffentlicht.

Breslau, den 20. Mai 1940.

L. IV. **Der Landrat.**

Veröffentlicht.

Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Schnabel.

Räumung der Wasserläufe.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Wasserläufe III. Ordnung nach Beendigung der Frühjahrsschonzeit für Fische ordnungsgemäß geräumt werden. Die Frühjahrsschonzeit ist am 26. 5. 1940 beendet; jedoch ersuche ich, die erforderlichen Verfügungen gegen die Unterhaltungspflichtigen schon jetzt zu erlassen. Gegen säumige Räumungspflichtige sind polizeiliche Zwangsmittel anzuwenden. Vordrucke zu wasserpolizeilichen Verfügungen können im Kreiskulturbauamt angefordert werden.

Breslau, den 11. Mai 1940.

Der Landrat.

Veröffentlicht.

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, für die Räumung der Wasserläufe **umgehend** Sorge zu tragen.

Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Schnabel.

Rapsglanzkäferbekämpfung.

Zur Sicherung der für die Fettversorgung dringend benötigten Ernteerträge der Oelfrüchte wird in diesem Jahre eine planmäßige Bekämpfung des Rapsglanzkäfers durchgeführt. Zu diesem Zwecke hat das Reich in größerem Umfange Fanggeräte beschafft, von denen ein Teil auch **im Landkreise Breslau** eingesetzt werden soll. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind von den Nutzungsberechtigten durchzuführen, die von dem Pflanzenschutzamt in Breslau sachlich beraten und angewiesen werden.

Von dem Erlaß einer Verordnung über die Bekämpfung des Rapsglanzkäfers ist zunächst abgesehen worden. Ich bitte jedoch, über verdächtige Erscheinungen, die auf das Vorhandensein des Rapsglanzkäfers schließen lassen, oder über das Auftreten dieses Schädlings der Landesbauernschaft — Pflanzenschutzamt — in Breslau **unverzüglich Anzeige** zu machen. Die von dort erteilten Anweisungen müssen genauestens befolgt werden.

Breslau, den 7. Mai 1940.

L. VII. 221. **Der Landrat.**

Veröffentlicht.

Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.

Der Bürgermeister. Schnabel.

Pferdetaxen im Landkreise Breslau.

Die nächsten Pferdetaxen finden im Landkreise Breslau am Mittwoch, den 5. Juni

in Kanth, Hotel Schwarzer Adler um 7,30 Uhr,
in Zobten, Hotel Lützower um 11 Uhr

statt.

Ich bitte, den Termin umgehend ortsüblich bekannt zu geben. Die regelmäßig in Breslau stattfindenden Taxen anläßlich des Pferdemarktes werden hierdurch nicht berührt.

Ernährungsamt — Abt. A
(Kreisbauernschaft Breslau).

Veröffentlicht.

Breslau, den 27. Mai 1940.

L. IV. 779. **Der Landrat.**

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.

Der Bürgermeister. Schnabel.

Werbet für Euer Heimatblatt, den „Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend".

Lokales und Provinzielles.

Zobten am Berge, den 31. Mai 1940.

3. Hauslistensammlung des Kriegshilfswerks am 1. und 2. Juni.

Zum drittenmal werden wir am Sonnabend und Sonntag, den 1. und 2. Juni aufgerufen zur Mithilfe für das Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz. Gerade in diesen Tagen, wo alle unsere Gedanken bei unseren Soldaten sind, die im Westen in abermals 18 Tagen eine weltgeschichtliche Entscheidung erzwungen haben, werden wir alle gern unser Scherflein dazu beitragen, um dem Deutschen Roten Kreuz seine segensreiche Arbeit zu erleichtern. Bereits der erste Spendentag für das Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz brachte die stattliche Summe von 17,5 Millionen Mark zusammen. Erst recht wollen wir heute für das Deutsche Rote Kreuz spenden, um so der Front unseren Dank abzustatten. Jede Mark, die wir dem Deutschen Roten Kreuz zuführen, ist eine Demonstration der Verbundenheit von Volk und Wehrmacht, zugleich aber ein Beitrag, der den Aerzten und den DRK.-Schwestern auf den Verbandplätzen und in den Lazaretten ihre Arbeit erleichtert. Je besser unser Deutsches Rotes Kreuz ausgestattet ist, je größer die Mittel sind, die ihm zur Verfügung stehen, desto kleiner wird die Zahl der Opfer sein, die in diesem Weltringen unvermeidlich sind. Es genügt daher nicht, daß wir an den Spendentagen spenden, sondern vor allem wollen wir uns vor Augen halten, daß es notwendig ist, reichlich zu geben. Es sind unsere Angehörigen, die draußen vor dem Feind Führer, Volk und Reich schützen. Und darum wollen wir die Spendentage benutzen, um uns der Front würdig zu erweisen.

— **Tüchtige Mädel erwerben das Leistungsbuch.** Einen Nachweis der Fähigkeiten auf den wichtigsten naturgegebenen Aufgabengebieten der Frau und Mutter stellt der Leistungswettbewerb der Jugendgruppen dar: der Erwerb des Leistungsbuches. Das Leistungsbuch kann von jedem Jugendgruppenmitglied erworben werden und fordert die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben: 1. den Erwerb des Ausweises auf allen Gebieten der Mütterschularbeit und den Besuch sämtlicher Mütterschulkurse, also Koch- und Nähkursus, Säuglings- und häusliche Krankenpflege, sowie Kurse über Erziehungsfragen und Heimgestaltung; 2. die erfolgreiche Ableistung einer sanitären Kurzausbildung im Deutschen Roten Kreuz; 3. einen sechswöchigen Hilfsdienst, der je nach der beruflichen und häuslichen Inanspruchnahme auf Ganztages-, Halbtages- oder stundenweisen Dienst bemessen wird.

— **Neuregelung der Punktzahl für bäuerliche Tracht.** Von der Reichsfrauenführung und der Mittelstelle „Deutsche Tracht" wurde jetzt mit der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete eine Vereinbarung über die Punktzahl für bäuerliche Tracht getroffen. Danach werden für eine vollständige Tracht mit Joppe 45 Punkte, für eine Winter- oder Festtracht ohne Joppe 40 Punkte, für eine Werktagstracht ohne Joppe 30 Punkte und für ein einzelnes (zusätzliches) Trachtenhemd 15 Punkte berechnet. Die Anschaffung der Tracht ist im Vergleich zur Anschaffung eines modischen Gewandes von Vorteil, nicht nur hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Trachtenstoffe, sondern auch wegen ihrer keiner Jahresmode unterliegenden Schnittform. Sie ist überdies praktischer und in jeder Hinsicht besonders für die ländliche Bevölkerung schöner und geeigneter.

Keine überhöhten Fuhrentgelte.

Um überhöhten Fuhrentgelten bei kriegswichtigen Baustellen entgegenzutreten, hat der Reichskommissar für die Preisbildung in seinem im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung" vom 14. Mai 1940 veröffentlichten Erlaß angeordnet, daß der sogenannte rote Westwalltarif nur noch in dem Operationsgebiet Badens und links des Rheins angewandt werden darf. Auf allen Rüstungsbaustellen des übrigen Reichsgebietes müssen Fuhrleistungen auf der Grundlage der Verordnung über Höchstpreise für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr vom 15. Januar 1940 (Nahverkehrspreisordnung) abgerechnet werden. Die Preisbildungsstellen können auf Vorschlag der Bevollmächtigten für den Nahverkehr in gewissem Umfange Erschwerniszuschläge zulassen. Die Abrechnung nach dem roten Westwalltarif ist außerhalb des für ihn ausdrücklich zugelassenen Bereichs demnach verboten und strafbar.

Weitere Verbesserungen des Familienunterhalts.

(Hausbrandvorrat für Einberufene.)

Ein Runderlaß des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers vom 3. 5. 1940 ermöglicht auch den Familien der zum Wehrdienst Einberufenen die Beschaffung des nötigen Hausbrandvorrats für den kommenden Winter. Antragsberechtigt sind alle Familienunterhaltsempfänger, die in einem Miethaus einen selbständigen Haushalt haben oder aber ein Eigenheim bewohnen. Weitere Voraussetzung ist, daß sie unter Berücksichtigung ihrer gesamten Einkommensverhältnisse vorerst nicht in der Lage sind, die ihnen zustehende Kohlenmenge schon jetzt alsbald nach der Anlieferung zu bezahlen.

Schützt Postsendungen vor dem Verderb!

Zahlreiche Feldpostsendungen mit Liebesgaben an Empfänder, die versetzt, verwundet, vermißt oder aus anderen Gründen nicht mehr der angegebenen Feldpostnummer zugeteilt sind, müssen an die Absender zurückgesandt werden. Solche Sendungen erhalten die Absender infolge der Hin- und Rücksendung häufig beschädigt und mit verdorbenem Inhalt zurück. Dies kann vermieden werden, wenn der Absender die Sendung für diesen Fall dem Truppenteil zur beliebigen Verwendung zur Verfügung stellt. Das wird durch ein Vermerk etwa folgenden Inhaltes erreicht: „Wenn unbestellbar, zur Verfügung des Truppenteils". Dann wird nicht nur das Päckchen vor dem Verderben geschützt, sondern es erhält auch mancher Soldat eine Liebesgabe, den sonst keine erreichen würde.

— **Vorsichtsmaßregeln bei Gewitter.** Innerhalb des Hauses vermeide man bei Gewittern immer die Nähe von Oefen, Spiegeln, Kaminen und Kronleuchtern. Auch das Feuer auf dem Herde schränke man ein. Zugluft verhindere man, sorge aber auch für frische Luft im Zimmer. Ist man während des Gewitters auf der Straße, so entferne man sich von allen hochragenden Gegenständen und gehe ruhig seines Weges. Stellt man sich an einem Hause unter, so tue man das nicht in der Nähe der Dachrinne. Auf freiem Lande gehe man langsam und nicht mit hastigen Schritten, man spanne auch keinen Schirm auf. Daß man sich nicht unter die Bäume stellt, ist allgemein bekannt. Besonders blitzanziehend sind Eichen, während man den Buchen nachsagt, daß die Blitze sie meiden. Lautet doch ein alter Gewitterspruch: „Von den Eichen sollst du weichen, doch die Buchen mußt du suchen!"

Sämtliche Fensterscheiben werden zerstört,

wenn die Fenster bei Luftangriffen nicht geöffnet sind. Selbst wenn Fliegerbomben in größerer Entfernung einschlagen, genügt der Luftdruck, um Fenster in der näheren und weiteren Umgebung einzudrücken. Hierüber und über die Maßnahmen, wie man das Zerstören der Fensterscheiben verhindern kann, berichtet ein Artikel im neuesten Heft der „Sirene", dem zur Erläuterung zahlreiche Bilder beigegeben sind. Ein mit Zeichnungen versehener Aufsatz behandelt nochmals die Deckenabsteifung in Luftschutzräumen. Die ständige, sich großer Beliebtheit erfreuende Rubrik „Wir wissen Rat!" fehlt auch in dieser Nummer nicht und beantwortet wieder eine Anzahl grundsätzlicher Fragen, die für die Oeffentlichkeit von Interesse sind. Die Mitteilungen des Präsidiums und der Landesgruppen des Reichsluftschutzbundes beschließen auch dieses inhaltsreiche Heft.

Striegelmühle, 31. Mai. Am Dienstag, den 28. Mai veranstaltete unsere Ortsabteilungsleiterin V.—H., Frau Koslowski, einen Kochabend. Nach einer herzlichen Begrüßung durch Frau Koslowski entfalteten 24 Teilnehmerinnen eine rege Tätigkeit, so daß in kurzer Zeit verschiedene Gerichte und Gebäcke, der heutigen Zeit angepaßt, hergestellt waren. Es wurde bei dem Abend vor allem darauf Wert gelegt, unseren Frauen Rezepte nahezubringen, welche besonders für die Landfrauen, denen nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung steht, geeignet sind. An festlich dekorierter Tafel verspeisten dann die Frauen ihre hergestellten Gerichte mit gutem Appetit und viel Humor. Zum Abschluß erfreute uns unsere beliebte Dorfdichterin Frl. Agnes Herda mit einem eigens für diesen Abend erdachten Gedicht. Es wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Der Abend ist dank der vorzüglichen Leitung der Ortsabteilungsleiterin V.—H., Frau Koslowski, und reger Mithilfe unserer Blockwalterin Frau Langer als ein sehr gelungener zu bezeichnen und es wünschen alle, daß derselbe recht bald wieder einmal stattfinden möge.

Ströbel, 31. Mai. (Vergebliche Bergungsversuche.) Mitte Juni d. J. jährt sich der Unglückstag, an dem der 8 Jahre alte Sohn des Steinarbeiters Gustav Filpe aus Qualkau in den seit mehr als 2 Jahrzehnten über 30 Meter unter Wasser stehenden früheren „Krausebruch" fiel und dabei den Tod durch Ertrinken fand, ohne wieder an die Oberfläche zu gelangen. Trotz baldigstem und mehrmals wiederholtem Einsatz der Feuerlöschpolizei, die von einem Floß aus mit Stangen die Uferwände abtastete und wochenlanger Beobachtung des Wasserspiegels durch den Vater des verunglückten Knaben, wobei ersterer während der Dunkelheit mit Scheinwerfern erhellt wurde, blieb alle aufgewandte Mühe, die Leiche dem feuchten Element zu entreißen, erfolglos. Zur Beruhigung der Eltern veranlaßten die Betriebsführung der Ver. Schles. Granitwerke in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Entsendung eines Tauchers vom Oderstrombauamt Breslau, die allerdings durch Kriegsausbruch und den überaus langen und strengen Winter verzögert wurde. Nach Vorarbeiten trafen am Sonnabend der Taucher Georg Müller und sein Kamerad Herbert Strojny hier ein, um ihren ernsten Auftrag durchzuführen. Mit modernster Ausrüstung versehen, unterstützt von einer Anzahl Hilfskräfte, stieg der Taucher am Sonnabend viermal an verschiedensten Stellen ein, um beim Schein einer vielhundertkerzigen Lampe die Tiefe nach der Leiche zu untersuchen. Mit dem Einbruch der Nacht mußte die Suche abgebrochen, um am Sonntag in stundenlangem Bemühen — leider erfolglos — fortgesetzt zu werden. Aller Voraussicht nach ist die Kindesleiche derart in Geröll und Abraum eingebettet, daß niemals mehr auf ein Auftauchen derselben zu rechnen ist. Dank gebührt allen Beteiligten für den Einsatz der Bergungsversuche.

EVA

Roman einer Ehe von Sidonie Judeich-Mierswa

10] Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

Lore sah den Bruder liebevoll an. Sie wußte, daß ihm eine Trennung von ihr genau so schwer wurde als ihr von ihm, aber sie wollte es ihm nicht merken lassen. In einer plötzlichen Aufwallung geschwisterlicher Zärtlichkeit zog sie ihn an seinem blonden Lockenschopf. „Ach du dummer, alter, lieber Kerl, ich werde oft an dich denken müssen."

„Na und ich erst! Schreibste mir auch?"

„Aber selbstverständlich. Es wird aber wohl nicht viel Zeit dazu sein, lange Episteln zu verfassen."

„Da braucht ja Jens keine zu bekommen. Ich bin der Bruder und er nur der Schwager."

Lore wurde rot.

„Jens?"

„Na ja doch, du hast egal lange Briefe an ihn geschrieben, als er mit Eva unterwegs war."

„An Eva und ihn."

„Das ist doch dieselbe Chose. Eheleute sind doch eins. Übrigens, ich beneide dich nicht, daß du zu Gasteiners zu Besuch fährst. Als ich neulich mit Mutter dort war, war es höchst ungemütlich. Eva war glatt unausstehlich."

„Man muß Nachsicht mit ihr jetzt haben. Sie fühlt sich körperlich nicht sehr gut, Claus."

„Drück' dich doch nicht so gewunden aus. In anderen Umständen ist sie und kriegt in ein paar Monaten ein Kind. Da soll sie sich doch darüber freuen und nicht immerfort heulen und winseln."

„Claus, rede doch nicht über Dinge, die du nicht verstehst. Eva hat jetzt allerhand körperliche Beschwerden, darüber ist sie mißgestimmt, auf das Kindchen freut sie sich aber sicher, denk' ich mir."

„Du bist völlig schief gewickelt, Teuerste. Ich habe es doch selbst gehört, wie albern sie sich anstellt, weil sie jetzt eine entstellte Figur hätte. Sie sagte das wörtlich zu Mutter. Jens war auch dabei. Na, wenn ich der gewesen wäre, hätte ich sie gründlich angepfiffen. Er hat nur ein ganz trauriges Gesicht gemacht und leise gesagt, eine werdende Mutter sei was Großes und Heiliges. Na, da hat Eva schön aufbegehrt und allerlei häßliche Dinge gesagt. Da ist er aufgestanden und still hinausgegangen aus dem Zimmer. Eva hat geheult. Mutter hat sie getröstet, so gut sie es konnte. Ich aber habe mich dünne gemacht und bin hinauf zu Bodo gegangen. Da habe ich mal meinem Herzen gründlich Luft gemacht über Eva. Bodo, der dumme Kerl, hat mir überhaupt nicht geantwortet, sondern hat wie besessen an der Zeichnung von Maschinen gestrichelt, und den Kopf überhaupt nicht davon in die Höhe gehoben. Er hat nur mal geknurrt, ich solle stille sein, meine Rederei störe ihn in der Arbeit. Er scheint aber wirklich ganz Feuer und Flamme für seinen Beruf zu sein. Nicht mal zum Abendbrot ist er runtergekommen zu Gasteiners, sondern hat sich mit vieler Arbeit entschuldigen lassen. Wie findest du das, Lore?"

„Vernünftig von ihm. Ich freue mich, mit ihm auch mal wieder zusammen zu sein."

„Du darfst aber wirklich nicht länger bleiben als zwei Tage, Lore, hörst du? Der letzte Tag vor deiner Abreise gehört mir dann ganz allein. Handschlag? Ehrenwort?"

„Beides, Cläuschen!"

Nicht lange darauf kam der Gasteinersche Wagen und holte Lore ab. Sie mußte, als sie sich von der Mutter verabschiedete, noch ein paar spitze Bemerkungen hören, daß es eigentlich recht komisch von Eva sei, daß sie nur die Schwester und nicht auch die Mutter zu diesem Wochenende eingeladen habe.

Eva empfing die Schwester auf dem Diwan liegend. Sie trug einen hellen, buntgestickten Kimono und hatte, wie Lore sofort sehr mißbilligend bemerkte, sehr stark Rot aufgelegt und die Lippen geschminkt. Auf dem Tisch neben ihrem Lager stand eine Schale mit Konfekt, und eine Menge Bücher in grellem Umschlag mit auffallenden, geschmacklosen Bildern lagen daneben. Eva hatte die Arme unter dem dunklen Lockenkopf verschränkt und begrüßte Lore mit einem wehleidigen Gesicht.

Lore setzte sich in einen Stuhl, der neben dem Tischchen stand.

„Hübsch, daß du kommst, Kleine, und mir in meiner Einsamkeit und langen Weile ein bißchen Gesellschaft leistest. Ich wäre schon mal wieder bei euch gewesen, aber seit einiger Zeit fühle ich mich hundselend. Müde, angegriffen. Ich schlafe schlecht, hab' keinen Appetit, fühle mich schlapp. Zu nichts habe ich Lust, nichts macht mir Spaß, und wenn ich in den Spiegel gucke, ärgere ich mich, wie abscheulich ich aussehe."

„Das tust du nicht, Eva, bestimmt nicht! Ein schöner Mensch bleibt immer schön, auch wenn er angegriffen aussieht."

Eva lächelte geschmeichelt.

Lore fuhr mit ernstem Gesicht fort:

„Wenn du dich aber über dein Aussehen ärgerst, nun, so gucke doch nicht in den Spiegel. Du, ich meine, du müßtest jetzt eigentlich andere Gedanken haben als nur dein Äußeres, Eva. Freudige, glückliche, daß dir der Himmel die Gnade schenkt, dich Mutter werden zu lassen."

Eva antwortete nicht gleich darauf, erst nach einer Weile sagte sie sehr kleinlaut und seufzend:

„Ich fürchte mich aber doch so, Lore."

„Wie kann man nur so feige sein, Eva!"

„Wenn ich nun bei der Geburt des Kindes sterbe? Ich will aber doch nicht sterben."

„So ein Unsinn, Eva, wie kannst du dich nur in solche trübe Gedanken verrennen. Du bist doch jung und gesund und eine Geburt ist doch etwas ganz Normales."

„Ja, aber manchmal kommt der Tod als Strafe für ein begangenes Unrecht — für eine Sünde!"

„Da möchte ich wirklich wissen, was du für eine Sünde begangen hast!" Lachend nahm Lore die Hand von Eva. „Ein Trotzkopf bist', ein Eigensinn, ein Quälgeist, eine — wenn ich offen sein soll — arge Egoistin, aber das alles ist doch keine Sünde! Wenn du wirklich ein solches Scheusal wärst, für das du dich augenblicklich zu halten scheinst, so würde dich Jens ganz bestimmt nicht so liebhaben."

„Das ist es ja! Seine große Liebe quält mich oft, fällt mir auf die Nerven. Ich möchte manches Mal fort von ihm."

„Aber Eva, was für schreckliche Ideen hast du!"

„Ich habe oft schreckliche Gewissensbisse, und dann möchte ich Jens am liebsten gar nicht sehen."

„Das verstehe ich nicht, begreife ich nicht, Eva. Gewissensbisse hast du? Warum denn?" Lore war blaß geworden und sah die Schwester an.

Eva biß sich auf die Lippen, ärgerte sich über das ihr entschlüpfte Wort.

Stadt- und Landkreis Breslau.

dd. Chefdramaturg Hartung nach Breslau berufen. Der Chefdramaturg des Oldenburgischen Staatstheaters, Dr. Hugo Hartung, wurde als Chefdramaturg an die Städtischen Bühnen in Breslau verpflichtet. Eine große Anzahl von Hörspielen und Hörfolgen Hartungs ist über alle deutschen Sender gegangen. Im Jahre 1936 wurde Dr. Hartung an das Oldenburgische Staatstheater berufen, das er nun nach vierjähriger Tätigkeit verläßt.

Stadt und Kreis Schweidnitz.

Marktumschau für die Hausfrau.

Von Woche zu Woche bessern sich die Verhältnisse auf den schlesischen Gemüsemärkten. So konnte der Markt besonders mit Kopfsalat ausreichend versorgt werden. Nach der salatarmen Zeit ist er doppelt willkommen. Auch Freiland-Spinat, der gern gekauft wird, kommt reichlicher auf den Markt. Rhabarber wird weiter in sehr großen Mengen angeboten. Er stellt einen willkommenen Ausgleich für das noch fehlende Obst dar. Da Rhabarber auch mit wenig Zucker verwendet werden kann — die entsprechenden Rezepte werden gern vom Deutschen Frauenwerk, Abteilung Volkswirtschaft—Hauswirtschaft zur Verfügung gestellt — sollte er recht oft auf dem Familientisch erscheinen. — Auf dem Obstmarkt finden wir noch italienische Zitronen, die wir gern zur Salatbereitung benutzen. Bis zum Beginn der ersten Ernte von deutschem Obst ist hier mit einer wesentlichen Änderung nicht zu rechnen. Im übrigen wird das warme Wetter in der nächsten Zeit eine erhöhte Anlieferung von Freiland-Gemüse bringen.

Die Speisekartoffellieferungen haben in Schlesien ihren bisher größten Umfang erreicht, so daß sich die Einkaufsmöglichkeiten überall verbessert haben.

Auch mit den augenblicklichen Eierzuteilungen wird die Hausfrau sicherlich zufrieden sein. Noch immer hält sich die Erzeugung auf beachtlicher Höhe. Die Einlagerungen für die Vorratswirtschaft des Reiches konnten in Schlesien abgeschlossen werden.

Die Milchleistung unserer Kühe ist in der letzten Zeit stark angestiegen. Durch den dauernd größer werdenden Anfall von Grünfutter ist in den nächsten Wochen mit einer weiteren Steigerung der Milchanlieferung an die Molkereien zu rechnen. — Die Buttererzeugung hat in noch größerem Maße als die Milchanlieferung zugenommen. Dieser günstige Stand der Buttererzeugung hat Veranlassung gegeben, von der nächsten Versorgungsperiode ab, also vom 3. 6., die Pflichtbuttermenge von 375 Gramm auf 500 Gramm zu erhöhen und darüber hinaus für die gesamte übrige Fettmenge den wahlweisen Bezug von Butter oder Margarine zu gestatten. Die Gesamtfettmenge, die dem Normalverbraucher zur Verfügung steht, bleibt die gleiche wie vorher.

Der Schweidnitzer Wochenmarkt

zeigte, wie jetzt immer, regen Betrieb. Dem Käufer bot sich dasselbe Bild, wie am vergangenen Wochenmarkt. Oberrüben kosteten das Gebund 40 Pfg. Salat wurde mit 10 und 15 Pfg. verkauft. Rhabarber bekam man das halbe Kilogramm für 15 Pfg. Spinat, der in großen Mengen zu sehen war, kostete das halbe Kilogramm nur 15 Pfg. Spargel war noch rar und der vorhandene schnell ausverkauft. Radieschen und Rettiche wurden das Gebund mit 15 Pfg. angeboten. Gurken sind auch schon etwas billiger geworden. Das halbe Kilogramm kostete 85 Pfg. Zitronen bekam man das Stück für nur 6 Pfg. Schnittlauch gab es das Päckchen für 5 Pfg.

Auf dem Buttermarkt keine nennenswerte Änderung. Eier wurden das Stück mit 8 Pfg. verkauft.

Schneebälle, Flieder, Pfingstrosen und noch viele andere Blumen bekam man den Strauß für 20 Pfg.

= **Bestrafte Preisüberschreitungen.** Vom Landrat in Schweidnitz sind im Monat 1940 in 9 Fällen Ordnungsstrafen wegen Preisüberschreitung von insgesamt 160,40 RM. verhängt worden.

= **Tot aufgefunden.** In ihrer Wohnung, im Bett liegend, wurde am Mittwoch eine verheiratete Frau tot aufgefunden. Die Kriminalpolizei ist noch um die Klärung der Todesursache bemüht.

= **Sachbeschädigung.** In der Nacht zum 25. Mai wurde an dem Grundstück Markt 44 an einem angebrachten Thermometer die Glasröhre zerschlagen. In der letzten Zeit sind auch in anderen Fällen gleiche Beschädigungen durchgeführt worden, ohne daß es bisher gelang, des Täters habhaft zu werden. Das Publikum wird daher gebeten, derartige Beschädigungen dem nächsten Polizeiposten oder der Kriminalpolizei Mitteilung zu machen.

Tödlicher Ausgang eines Betriebsunfalls.

=g= Häslicht. Seit dem 1. April d. Js. war der 14 Jahre alte Sohn Hans des Steinarbeiters Paul Bera von hier im Betrieb der Firma Hay in Großrosen als Steinmetzlehrling beschäftigt. Am 21. Mai, kurz vor Schluß der Arbeitszeit, fiel dem jungen Menschen beim Aufladen von Steinen ein größerer Stein auf das eine Bein. Zugleich mit starker Anschwellung stellten sich große Schmerzen ein, weshalb ein Arzt hinzugezogen wurde, der die Überführung des Verunglückten nach dem Krankenhaus in Bolkenhain veranlaßte. Trotz allen Bemühens wurde der Lehrling aber doch ein Opfer seines Berufes. Bei dem Unfall war die Knochenhaut verletzt worden und am 29. Mai erlöste der Tod den Verunglückten von qualvollen Schmerzen. Den bedauernswerten Eltern wird herzliche Teilnahme entgegengebracht.

Um Lebensmittelkarte und Bezugsschein.

Die Verpflegung im Landjahr.

Um die Landjahrpflichtigen des Landjahres 1940 gesund und ausreichend zu ernähren, können auf Antrag der Lagerleitung bei der Erteilung von Bezugsscheinen Verpflegungssätze zugrunde gelegt werden, die bis an die Tagesportionssätze im weiblichen Reichsarbeitsdienst heranreichen. Den Landjahrpflichtigen ist ferner täglich ein Liter Magermilch zu gewähren.

Soweit Landjahrpflichtige teilweise vom Bauern oder Siedler verpflegt werden, können den Bauern und Siedlern vom Ernährungsamt Berechtigungsscheine für Fleisch, Brot und Fett in der für den weiblichen Arbeitsdienst festgesetzten Höhe erteilt werden. Derartige Anträge kann man gegebenenfalls auch erst nach beendeten Einsatz stellen.

Reisemarken für Schlachtfette werden ungültig

Am 2. Juni verlieren die Reise- und Gaststättenmarken über Schlachtfette ihre Gültigkeit. Da bereits vom 6. Mai an die Abschnitte über Schlachtfette der Reichsfettkarte nur noch gegen Reisemarken für Butter oder für Margarine umgetauscht wurden, werden die Verbraucher kaum noch im Besitz solcher Marken sein. Sollte das doch der Fall sein, so müssen sie in den nächsten Tagen verwendet werden. Ein Umtausch gegen Butter oder Margarinemarke durch die Ernährungsämter kommt nicht in Frage. Die übrigen Reise- und Gaststättenmarken bleiben weiterhin gültig.

Bei Dienstverpflichtung Arbeitskleider mitbringen!

Arbeitskräfte, die dienstverpflichtet oder zu besonderem Einsatz vermittelt werden, sollen, wenn irgend möglich, ihre Arbeitskleider und -schuhe selbst mitbringen. Für die eigene Arbeitskleidung kann während des Krieges neuerdings eine Entschädigung gewährt werden, die bis zu 40 Prozent der sonst entstehenden Beschaffungskosten gehen kann.

Berufsstiefel aus Gummi.

Für den Bezug von Berufsstiefeln aus Gummi ist am 1. Mai eine Neuregelung eingetreten, damit dieses Schuhwerk auch wirklich nur im Falle dringenden Bedarfs ausgegeben wird. Gewerbliche und behördliche Verbraucher außer der Wehrmacht müssen eine Verbrauchserklärung ausfüllen und ihrem Lieferanten übergeben. Einzelkäufer dagegen dürfen diese Stiefel ohne Erklärung beziehen, jedoch nur ein Paar und nur dann, wenn ein ersichtlicher Bedarf für dauernde Arbeiten vorliegt, bei denen Gummiberufsstiefel zum Schutz gegen Nässe oder chemische Einflüsse unentbehrlich sind.

Der Einzelkäufer soll die nicht mehr gebrauchsfähigen alten Gummiberufsstiefel zurückgeben. Um dem Schuhwerk die größtmöglichste Gebrauchsdauer zu sichern, ist der Verbraucher zu sparsamer Verwendung, pfleglicher Behandlung und rechtzeitiger Reparatur verpflichtet.

Vorbildliche Betreuung der Kriegsopfer.

Besuch in einer Gaudienststelle der NSKOV.

Die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung (NSKOV.) ist die vom Führer beauftragte einheitliche Organisation zur materiellen und seelischen Betreuung aller kriegsbeschädigten Wehrmachtsangehörigen und deren Hinterbliebenen — Witwen, Waisen und Eltern — der nationalen Kämpfer sowie aller derer, die im Polizeidienst, im Feuerwehrdienst, im Luftschutz und im Eisenbahnschutz vorübergehend oder dauernd ihre Erwerbsfähigkeit mindernde Schädigungen ihrer Gesundheit und Arbeitskraft erlitten haben. Die Entschädigungen aus dem Weltkrieg sind durch das Personenschädengesetz, die durch den gegenwärtigen Krieg hervorgerufenen Personenschäden durch das neue Wehrmachtsversorgungsgesetz geregelt. In dem letztgenannten Gesetz ist ein nach dem Grad der Erwerbsminderung gestaffeltes Versehrtengeld, das einen Ausgleich für die Kriegsverletzung darstellt, neu eingeführt. Für die Kriegsbeschädigten des Weltkrieges sind die Versorgungsämter, d. h. zivile Behörden, für die im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Krieg eingetretenen Schäden die Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsämter, die Amtsstellen des OKW. sind und deren es in Berlin drei gibt, zuständig. Vielfach werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Anträge auf Hinterbliebenenrente bei Gefallenen oder auf Kriegsbeschädigtenrente meist schon von den Truppenteilen selbst gestellt und zunächst von den Versorgungsämtern bearbeitet und entschieden. Soweit dies nicht geschieht oder soweit die Betroffenen gegen die Entscheidungen begründete Einwendungen zu erheben haben, greifen die Dienststellen der NSKOV. mit ihrem fachkundigen Personal beratend und helfend ein. Sie prüfen die Unterlagen, stellen für die Geschädigten Anträge und wenden sich im Falle eines ablehnenden Bescheides an die Wehrkreiskommandos als Beschwerdestelle.

Ein Besuch in der Gaudienststelle der NSKOV. gab ein anschauliches Bild von der Arbeitsweise dieser Stelle und von einigen typischen Fällen, deren Zahl durch die Kriegsereignisse natürlich stark gestiegen ist. Der Leiter betonte, das neue Wehrmachtsversorgungsgesetz erstrebe das Ziel, kriegsbeschädigten Soldaten durch Heilbehandlung und unter Umständen durch berufliche Umschulung als vollwertige Arbeitskräfte wieder in das Erwerbsleben einzugliedern. Man tut damit den Kriegsbeschädigten den besten Dienst, die sich so nicht als überflüssige Glieder der Volksgemeinschaft zu fühlen brauchen. Die rechtlichen Grundlagen der Kriegsbeschädigtenversorgung sind mit ihren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und letztinstanzlichen Entscheidungen recht verwickelt, wie die stattliche Bänderreihe der einschlägigen Literatur auch erkennen läßt. Eine nach Krankheitserscheinungen geordnete Kartei faßt ärztliche Gutachten und Urteile des Reichsversorgungsgerichts von grundsätzlicher Bedeutung leicht auffindbar zusammen.

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene wenden sich in allen Versorgungsangelegenheiten zunächst an die Kameradschaften der NSKOV., die etwa den Ortsgruppen der NSDAP. entsprechen. Diese verweisen sie gegebenenfalls an die Gaudienststelle. Über die Klärung und Regelung der Versorgungsansprüche hinaus nimmt sich die NSKOV. auch der Familien gefallener Soldaten tatkräftig an, sorgt für die Gesundheit der Kinder, vermittelt kostenlose Kurverschickungen und tut alles, um die Angehörigen bei dem schweren Verlust des Vaters oder Sohnes auch seelisch aufzurichten. Sie geht auch Fällen nach, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Hinterbliebenenrente gewährt werden kann, z. B. bei Volksdeutschen, die mit ausländischen Staatsangehörigen verheiratet waren, und reicht sie mit einer Stellungnahme an den Reichsarbeitsminister weiter, dem für solche Fälle ein Härtefonds zur Verfügung steht.

Gauleiter Wächtler spricht am 3. Juni zur deutschen Jugend.

Im Rahmen der vom Ministerrat für die Reichsverteidigung angeordneten Aktion zur geistigen Betreuung der Hitlerjugend spricht der Reichswalter des NSLB., Gauleiter Wächtler, am Montag, dem 3. Juni, um 8 Uhr morgens zur deutschen Jugend. Anläßlich dieser von sämtlichen Reichssendern übertragenen Rede finden für die Schulen Morgenfeiern statt.

Jede Amtsträgerschaft im RLB. ist öffentlicher Dienst.

Die Bedeutung und die praktischen Auswirkungen der mit Wirkung ab 1. April 1940 erfolgten Umwandlung des Reichsluftschutzbundes in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts werden von Oberstluftschutzführer Gluck vom Präsidium des Bundes dargelegt. Bisher hatte der Reichsluftschutzbund die Rechtsform privater Vereine, deren große Zahl teils eingetragen, teils nicht eingetragen war. Durch die Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist er nunmehr ein festes Glied der hoheitlichen Aufgabe des Reichs auf dem Gebiete des Luftschutzes geworden. Die Zahl der ehrenamtlichen Amtsträger beträgt viele Hunderttausende.

Auch nach der Umwandlung bleibt die bisherige Gliederung des Bundes bestehen. Jede haupt- und ehrenamtliche Beschäftigung im Reichsluftschutzbund ist jetzt aber öffentlicher Dienst geworden. Das Luftschutzgesetz und seine Durchführungsverordnungen sind weiter die Grundlage für die Bundesarbeit. Die Aufgaben und Befugnisse des Bundes werden im einzelnen in der neuen Satzung zusammengefaßt. Aufklärung des deutschen Volkes über die lebenswichtige Bedeutung des Luftschutzes, Gewinnung der Mitarbeit jedes einzelnen im Selbstschutz, Durchführung der Organisation des Selbstschutzes, Ausbildung der Selbstschutzkräfte, Beratung der Bevölkerung und der Dienststellen und Betriebe sind die dem Bunde von jeher obliegenden Aufgaben. Neu führt die Satzung die Mitwirkung bei der Überwachung der Entrümpelung, der Beschaffung von Selbstschutzgerät, der Verdunkelung der behelfsmäßigen Herrichtung von Luftschutzräumen und der Verteilung von Volksgasmasken an.

Die Mitgliedschaft des Reichsluftschutzbundes bleibt nach wie vor freiwillig. Der Mitgliedsbeitrag beträgt wie bisher mindestens eine Mark im Jahre. Es ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht jedes Volksgenossen, Mitglied zu sein und seinen Beitrag der Leistungsfähigkeit entsprechend freiwillig zu erhöhen. Daß alle bisherigen Mitglieder des Bundes und seiner Gliederungen auch weiterhin Mitglieder des Bundes in seiner neuen Eigenschaft bleiben, ist ausdrücklich in der Verordnung bestimmt.

Urlaubsgewährung an Einberufene.

Die Anträge der zum Wehrdienst einberufenen Gefolgschaftsmitglieder auf Freistellung von der Arbeit nach Erhalt des Gestellungsbefehls sind von den Betriebsführern unterschiedlich behandelt worden.

Der Reichsarbeitsminister ist der Anregung der Deutschen Arbeitsfront, eine einheitliche Regelung für diese Frage zu treffen, gefolgt, und hat in einem Erlaß bestimmt, daß die zum Wehrdienst einberufenen Gefolgschaftsmitglieder zur Ordnung persönlicher und häuslicher Angelegenheiten in der Regel einen oder einige Tage Freizeit vor dem Gestellungstag benötigten. Sie werden von den Betriebsführern nicht versagt werden können, wenn das Gefolgschaftsmitglied einen entsprechenden Antrag rechtzeitig stelle. Einberufene, die ihren Gestellungsbefehl kurzfristig erhalten, sollen auf Antrag von Arbeit baldigst entbunden werden.

= **Sommeraufenthalt reichsdeutscher Kinder in Ungarn.** Durch das wohlwollende Entgegenkommen der befreundeten Ungarischen Regierung wird der deutschen Volksgruppe in Ungarn die Möglichkeit gegeben, 4000 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren aus dem Großdeutschen Reich für die Sommerzeit als Gäste zu beherbergen. Wie verlautet, soll sich der Aufenthalt auf 3 Monate erstrecken. Mit der Unterbringung und reibungslosen Abwickelung dieser Aktion ist der Vorsitzende des Volksbundes der Deutschen in Ungarn, Dr. Franz Basch, beauftragt worden. In volksdeutschen Kreisen Ungarns wartet man mit Freude auf die Ankunft dieser Kinder, um in diesen großen Zeiten tätig mithelfen zu können.

= **Zusätzliche Strickgarnlieferungen für Schafhalter.** Im Interesse der weiteren Förderung der Wollerzeugung durch die Schafhaltung haben sich die beteiligten Ministerien und der Reichsnährstand entschlossen, eine grundsätzliche Anordnung zu erlassen, die einen zusätzlich zur Kleiderkarte bewilligten Bezug von Strickgarn für diejenigen ermöglicht, die Schafe bisher gehalten haben und zusätzlich neue Schafhaltungen errichten. Die besondere Strickgarnzuweisung erfolgt von einem Schaf an. Sie ist mengenmäßig nach dem Umfang der Schafhaltung und damit der Wollerzeugung gestaffelt. Anträge auf das zusätzliche Bezugsrecht sind über den zuständigen Landesschafzuchtverband an die Reichswollverwertung GmbH. zu richten.

Aus Schlesien.

Frühjahrstreffen der Alkoholgegner.

rt. **Kynau.** Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Bezirk Eulengebirge im Deutschen Bunde zur Bekämpfung der Alkoholgefahren ein Frühjahrstreffen im schönen Schlesiertal. Nicht nur alle Gruppen des Eulenbezirks, sondern auch die Nachbarbezirke Breslau und Liegnitz waren zahlreich vertreten. Nach der Begrüßung durch Kamerad Bone, Reichenbach, sprach der schlesische Landesverbandsführer, Kamerad Stadtarzt Dr. Jüngling, Sagan, über „Maßnahmen gegen die Rauschgifte seit Kriegsbeginn". Jugendschutz, Gasthausverbot, Schankzeitbeschränkungen u. a. m. sind Marksteine auf dem Wege zu einer Bekämpfung der Alkoholnot. Ein zweiter Vortrag über „Sinne und Sprache der Bienen" von Kamerad Lehrer Kraft, Esdorf, vermittelte in anschaulicher und humorvoller Weise Verständnis für diese nützlichen Insekten. Unter tatkräftiger Begleitung der Waldenburger Hauskapelle stieg so manches frohe Lied. Mit einem Sieg-Heil auf den Führer und die im Felde stehenden Kameraden schloß man die Tagung.

nt. **Waldenburg.** Tödlich verunglückt. Bei Ausbesserungsarbeiten verunglückte am Sonntag der Elektromeister des EW. Schlesien Alfred Knauerhase so schwer, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Dort ist er den schweren Verletzungen erlegen. Knauerhase, der in Sandberg wohnte, war 45 Jahre alt und hinterläßt Frau und ein unversorgtes Kind.

sc. **Friedland** (Bez. Breslau). „Stierkampf." Dieser Tage wurde Schlachtvieh nach Friedland (Bez. Breslau) gebracht. Beim Ausladen wollte ein Bullchen ausreißen. Sein Wärter, ein junger Mann, konnte das Tier kaum halten. Plötzlich ging es durch, raste nach dem Ringe zu, rannte in den Unterlauben einige Personen, die sich nicht schnell genug in Sicherheit bringen konnten, an und lief dann durch die Schweidnitzer Straße. Dabei zog es den jungen Mann, der das Tier nicht loslassen wollte, hinter sich her. Ein Gendarmeriebeamter und ein weiterer beherzter Mann konnten endlich das Tier aufhalten und ihm wieder die Blende anlegen. Während des Rücktransports versuchte der Stier noch einmal, durchzugehen, er konnte aber nunmehr gebändigt werden.

nz. **Neumarkt.** Wer ist der Tote? Am 29. Mai, um 5.25 Uhr, wurde eine unbekannte jugendliche männliche Leiche von 13—15 Jahren auf der Bahnstrecke Neumarkt—Liegnitz unmittelbar an der Bahnüberführung Neumarkt—Schadewinkel zwischen den beiden Streckengleisen bei Kilometer 324/7 aufgefunden. Beschreibung: 1,58 Meter groß, schlank, mittelblondes Haar, blau-graue Augen, Sommersprossen. Ausweise hat der Tote nicht bei sich. Bekleidung: rötlichen gestrickten, blau gestopften, ärmellosen Pullover, grau gestreiftes Oberhemd, weiße Makkounterhose, Namen aufgenäht, Buchstaben „K. G.", dunkelgestreifte Stoffhose, schwarze hohe Schnürschuhe, ohne Jackett und Kopfbedeckung, neue blaue Sockenhalter, keine Strümpfe. Zweckdienliche Angaben an die Gendarmerie in Stephansdorf. Die Leiche ist in der Leichenhalle in Stephansdorf untergebracht.

= **Deutsch-Wartenberg.** Glucke rettet einem Ehepaar das Leben. Die Eheleute Rentmeister Dierig, aus dem Kreis Schweidnitz stammend, tranken in einer Laube unter einer gewaltigen Kastanie im Schloßhof ihren Nachmittagskaffee. Ein leichter Regen veranlaßte das Ehepaar, die Laube zu verlassen, um die Glucke mit ihren Küken in den Stall zu bringen. Die Eheleute waren kaum 20 Schritt von der Laube entfernt, als im Schloßhof sich ein heftiger Wirbelsturm entwickelte, der von der Kastanie mehrere, darunter zwei besonders starke Äste abbrach. Mit großem Getöse und mit unvergleichlicher Wucht stürzten die Äste auf die Laube, zerschmetterten diese und machten sie dem Erdboden gleich. Nur dem Umstand, daß die Eheleute Dierig ihre Küken vor dem Regen in Sicherheit bringen wollten, ist es zu danken, daß sie mit dem Schrecken davonkamen.

!! **Bolkenhain.** Junge vom Auto überfahren. Am Zollhaus in Nieder-Baumgarten wurde der 6jährige Sohn des Straßenwärters Schmidt von einem Auto überfahren. Das Auto ging über den rechten Fuß und über die linke Schulter des Kleinen, der außerdem noch am Kopf verletzt wurde. Der schwerverletzte Junge wurde mit dem Sanitätsauto ins Krankenhaus geschafft.

sc. **Hirschberg.** Ertrunken. In Kaiserswaldau bei Hirschberg kam es nach einem Gewitter zu erheblichen Überschwemmungen, bei denen die verwitwete Marie Hornig von den Fluten erfaßt und mitgerissen wurde. Sie ist ertrunken.

sc. **Halbau.** Blitzschlag in ein Gespann. Als Landwirt und Bürgermeister Emil Kotzam aus Nikolschmiede mit seinem Gespann hinter Elzewiese im Walde fuhr, ging in der Nähe ein Blitzschlag nieder. Kotzam und die beiden Pferde wurden zu Boden geworfen, erholten sich aber wieder. Kotzam litt noch am nächsten Tage unter leichten Lähmungserscheinungen.

sc. **Görlitz.** Das Gespann ging durch. Einen schweren Unfall erlitt Frau Gertrud Wendrich in Wenig-Rackwitz (Kreis Löwenberg), als sie mit einem Fuhrwerk zum Melken auf die Koppel fuhr. Das Gespann ging durch, wobei Frau Wendrich vom Wagen geschleudert und von diesem überfahren wurde. In schwer verletztem Zustand mußte sie dem Krankenhaus zugeführt werden.

100 Jahre Friedenshütte.

sc. **Beuthen,** 29. Mai.

Am 8. Juni feiert eins der bedeutendsten Hüttenwerke Oberschlesiens, die Friedenshütte, ihr hundertjähriges Gründungsjubiläum. Sie ist als typisch oberschlesisches Montanwerk in jener Zeit entstanden, da der oberschlesische Erzbergbau und das Eisenhütten- und Zinkhüttenwesen einen geradezu amerikanischen Aufschwung nahmen.

Die Friedenshütte gehörte früher mit dem angeschlossenen Schwarzwald zum Beuthener Stadtgebiet und wurde auf einem Beuthener städtischen Gelände von 22 Morgen im Jahre 1840 als ausgesprochenes Eisenhüttenwerk mit angeschlossener Kokerei errichtet. Die Friedenshütte entwickelte sich bald zu einem Werk von europäischer Bedeutung und leistete besonders in der Vorkriegszeit auf dem Gebiet des Eisenbahnoberbedarfs Hervorragendes.

Die unsinnige Grenzziehung brachte es mit sich, daß die Stadt Beuthen nicht nur ihre Außengebiete Friedenshütte-Schwarzwald verlor, sondern auch ein Viertel der damaligen Bevölkerung und ein Drittel des Steueraufkommens. Andererseits aber verlor das oberschlesische Eisenhüttenwesen mit der Friedenshütte die Haupterzeugungsstätte für Eisenbahnschienen.

Nunmehr nimmt die Friedenshütte im Verband der Schlesischen Berg- und Hüttenwerke AG. unter der Betriebsführung des Reichstreuhänders, Generaldirektor Dr. Wagner, lebhaften Anteil am deutschen Neuaufbau im befreiten Osten. Am Sonnabend, dem 8. Juni, veranstaltet die Werksgemeinschaft dieses hundertjährigen Hüttenwerkes im Hüttengasthaus eine Gedenkfeier, zu der auch Ehrengäste aus den Kreisen der Partei, der Behörden und der deutschen Industrie erwartet werden.

---

bn. **Grottkau.** 86jähriger tödlich verunglückt. Auf tragische Weise ist der 86jährige Schneidermeister Kaspar Kick ums Leben gekommen. Er war auf dem Wege zu seiner Wohnung und überquerte den Ring. Eine ihm entgegenkommende Radfahrerin konnte den Mann nicht sofort sehen, weil ein Fuhrwerk ihr die Aussicht versperrte. Erst im letzten Augenblick sprang sie vom Rade ab, als der alte Mann dicht vor ihr stand. Sie konnte nicht mehr verhindern, daß sie Kick mit dem Vorderrade streifte und der Greis zu Boden stürzte. Er erlitt, wie die ärztliche Untersuchung im Krankenhaus ergab, einen Schenkelhalsbruch und starb an den Folgen dieses tragischen Unfalles.

sc. **Gleiwitz.** Bulgarische Ingenieure im oberschlesischen Industriegebiet. Vertreter der bulgarischen Ingenieur- und Architektenkammer sowie Mitglieder des Bundes der bulgarischen Ingenieure und Architekten unternahmen auf Einladung des Vereins Deutscher Ingenieure eine Reise durch Deutschland, um einen Einblick in das Wirken der deutschen Industrie zu erhalten. Von Berlin kommend trafen sie nunmehr im oberschlesischen Industriegebiet ein und wurden im „Haus Oberschlesien" in Gleiwitz von dem Leiter der Bezirksgruppe Oberschlesien des Vereins Deutscher Ingenieure, Dipl.-Ing. Walter, begrüßt. Anschließend unternahmen die bulgarischen Gäste eine Rundfahrt durch die Stadt. Am Nachmittag wurde eine Rundfahrt durch das oberschlesische Industriegebiet veranstaltet und die Blei-Scharleygrube in Beuthen besucht. Am Donnerstag besichtigten die bulgarischen Ingenieure die Anlagen der Vereinigte Schlesische Hüttenwerke AG. in Gleiwitz und fuhren dann nach Wien weiter.

Ostoberschlesien.

sc. **Kattowitz.** Ausstellung „Deutsche Kunst im Ostraum" in Stuttgart. Die Befreiungsschau der Kattowitzer Künstlergruppe „Deutsche Kunst im Ostraum", die vom 5. bis 19. 5. mit großem Erfolg in der Schlesischen Landesbücherei in Kattowitz gezeigt wurde, wird am 15. Juni d. Js. im Stuttgarter Kunstgebäude am Königsplatz feierlich eröffnet. Die Kunstwerke von 25 Künstlern aus dem befreiten Ostraum werden im Bunde mit dem Deutschen Auslandsinstitut und der Schwäbischen Künstlervereinigung ausgestellt. Im Anschluß an die Stuttgarter Ausstellung wird die Großdeutschlandfahrt dieser Schau nach Berlin gehen, wo die „Deutsche Kunst im Ostraum" wahrscheinlich Anfang Juli zu sehen sein wird. Es sind dann weitere Ausstellungsorte vorgesehen.

bn. **Dombrowa.** Auf der Flucht erschossen. Auf der Bezirksstraße Golonog—Pilitza, an der Weggabel nach Klein-Schümenschütz, wurde der polnische Arbeiter Ceslaus Pokora aus Losien von einem Gendarmeriebeamten erschossen. Pokora hatte versucht, sich seiner Festnahme durch die Flucht zu entziehen und war auf abgegebene Schreckschüsse hin nicht stehengeblieben.

sc. **Bismarckhütte.** Von einem Pferd tödlich verletzt. Auf dem Felde wurde der Landwirt Josef Broll aus Schwientochlowitz von einem Pferd durch einen Schlag an den Kopf so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Dort ist er an den Folgen des Schlages verstorben.

sc. **Teschen.** Polnischer Einbrecher und Plünderer gefaßt. Die Teschener Polizei nahm den ehemaligen polnischen Finanzbeamten P. Mazur fest, der eine Reihe schwerer Einbrüche und Plünderungen ausgeführt hatte. In den Schlupfwinkeln des Einbrechers konnten ganze Berge gestohlener Waren, Kleider, Teppiche usw. sichergestellt werden. — Jude als Urkundenfälscher und Betrüger. Der Teschener Polizei gelang es, den Juden Baron festzunehmen, der sich Urkundenfälschungen sowie unerlaubten Grenzübertritt zuschulden kommen ließ. Der Jude hatte sich einen deutschen Namen zugelegt und sich als Deutscher ausgegeben, um in den Besitz eines Grenzübertrittsscheines zu kommen.

Zwei Brüder als Gewaltverbrecher zum Tode verurteilt

Das Schlesische Sondergericht hielt am Dienstag und Mittwoch in Beuthen OS. eine Verhandlung gegen die drei Brüder Wischniowski aus Stillersfeld, Kreis Beuthen, ab. Die Brüder hatten gemeinschaftlich einen Raubüberfall auf die Gastwirtschaft Seipel in der Siedlung Stillersfeld in der Nacht zum 2. November 1939 verübt. Angeklagt waren der 23 Jahre alte Josef Wischniowski, der 27 Jahre alte Roman und der 16 Jahre alte Siegfried Wischniowski. Sie hatten sich als Gewaltverbrecher schuldig gemacht sowie gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz verstoßen.

Am 1. November 1939 spät abends fanden sich die drei Attentäter vor der Ausführung des Verbrechens in der Gastwirtschaft von Seipel ein. Dort spielten sie Billard und benutzten die Gelegenheit, um sich über die Örtlichkeit zu unterrichten. Gegen Mitternacht drang ein Mann mit einer Gesichtsmaske in die gleiche Gastwirtschaft ein, in der sich die Gastwirtsfrau Seipel und deren Tochter befanden. Der Mann gab einen Schreckschuß ab und raubte dann eine Geldkasse mit 450 *RM* Inhalt. Kurze Zeit darauf richtete sich der Verdacht bereits auf die drei Angeklagten, die sich vorher in der Gaststätte auffällig benommen hatten. Dieser Verdacht verdichtete sich um so mehr, als man später die geraubte Geldkasse mit Inhalt und einen Revolver, der bei der Tat benutzt worden war, auf dem Grundstück der Eltern der drei Brüder vergraben vorfand. Auch bekundete ein Zeuge, daß einer der Angeklagten ihn aufgefordert habe, sich an einem Überfall zu beteiligen. Die Angeklagten verlegten sich in der Verhandlung aufs Leugnen, wurden aber durch die Beweisaufnahme eindeutig überführt.

Roman Wischniowski, der den Raub ausgeführt hatte, und Josef Wischniowski, der mit seinem jüngeren Bruder Siegfried während des Raubes vor dem Gasthaus Schmiere gestanden hatte, wurden zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Der erst 16 Jahre alte Siegfried Wischniowski erhielt fünf Jahre Gefängnis. Ferner wurde gegen Roman Wischniowski wegen unbefugten Waffenbesitzes auf ein Jahr Gefängnis und gegen Josef Wischniowski wegen Diebstahls und Sprengstoffverbrechens auf vier Jahre Zuchthaus erkannt.

Schöffengericht Schweidnitz.

Die verschmähte Vesper.

Kaffee, Buttersemmeln und zwei Pfannkuchen sind zweifellos selbst für Sonntag eine anständige Vesper. Ein Angeklagter aus Rankau war aber nicht dieser Ansicht, denn als er am Sonntag, den 5. Mai, von seiner Arbeitgeberin in der eben geschilderten Weise zur Vesper verpflegt wurde, geriet er in Wut darüber, daß er keine Wurst erhielt und schleuderte einen Teller zu Boden, der natürlich in Trümmer ging. Damit nicht genug, ergriff er auch den gefüllten Kaffeekrug und warf ihn seiner Arbeitgeberin ins Gesicht. Das unverschämte Verhalten des Angeklagten, der jetzt, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, wegen Sachbeschädigung und tätlicher Beleidigung vor dem Strafrichter stand, erklärte sich durch seine damalige Trunkenheit. Er wurde wegen Sachbeschädigung und tätlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

Zwei Hektar Wald durch Unachtsamkeit eines Waldarbeiters in Flammen aufgegangen.

Am 24. April wurden in der Nähe von Lauterbach im Kreise Reichenbach zwei Hektar Wald ein Raub der Flammen. Die Schuld an diesem Waldbrand wurde einem 51 Jahre alten und bisher völlig unbestraften Angeklagten aus Lauterbach zugemessen. Der Angeklagte hatte an dem genannten Tage altes Gestrüpp verbrannt und geglaubt, daß das Feuer bereits erloschen war. Einige Stunden später, als sich starker Wind erhob, stand plötzlich der Wald in Flammen. Durch den aufgekommenen Wind muß das Feuer, das anscheinend noch schwelte, wieder entfacht worden sein. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände auf eine Geldstrafe von 30 *RM* anstelle von sechs Tagen Gefängnis.

Streichhölzer in Kinderhand.

Am 22. April brachte ein siebenjähriger Knabe den Wald am Streitberge dadurch in erhebliche Brandgefahr, daß er unweit des Waldes dürres Gras ansteckte. Die Streichhölzer, die er zum Anstecken des dürren Grases benutzte, hatte er in der elterlichen Wohnung aus der Tischschublade genommen. Die Mutter des Knaben stand jetzt vor dem Strafrichter, weil sie die Streichhölzer nicht so verwahrt hat, daß sie nicht in Kinderhände kommen konnten und sich damit der fahrlässigen Brandstiftung schuldig gemacht hat. Die Angeklagte kam mit einer Geldstrafe von 10 Reichsmark davon.

Seine Arbeitskameraden bestohlen.

Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte ledige, 30 Jahre alte Angeklagte Hermann Schramm aus Groß-Merzdorf war geständig, kurz vor Weihnachten v. J., als er seine Stellung dort aufgab, verschiedene seinen Arbeitskameraden gehörige Kleidungsstücke und seinem Arbeitgeber zwei Pferdedecken entwendet zu haben. Er begab sich dann nach Ottenhain, Kreis Löbau, dort war er aber nur drei Tage bei einem Bauern in Arbeit. Er verließ seine Arbeitsstelle ohne Kündigung und ohne jeden Grund pflichtwidrig, ließ sich aber vorher noch schnell 20 *RM* Vorschuß zahlen. Genau wie in Groß-Merzdorf hieß er bei seinem Weggang eine Anzahl Kleidungs- und Wäschestücke von Arbeitskameraden mitgehen. Selbst zum Trocknen aufgehängte Wäsche im Garten hieß er mitgehen. Aus reinem Übermut brach er in der Trunkenheit von einigen Obstbäumen die Baumkronen ab. Der Angeklagte war in vollem Umfange geständig. Wegen Diebstahls, Betruges, Arbeitsvertragsbruches und Baumfrevel wurde der Angeklagte dem Antrage des Vertreters der Anklage entsprechend zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

Amtsgericht Schweidnitz (Einzelrichter).

Ein in einem Schweidnitzer Industriewerk beschäftigter bisher unbestrafter 37 Jahre alter Angeklagter aus Schweidnitz war geständig, Werkzeug, Bürobedarfsartikel und Arbeitsmaterial fortgesetzt entwendet zu haben. Mit seiner Behauptung, daß es sich in der Hauptsache um unbrauchbares Material gehandelt habe, hatte er kein Glück. Der Wert der entwendeten Gegenstände wird von der bestohlenen Firma auf etwa 150 *RM* beziffert. Zwei Wochen Gefängnis, auf die das Gericht erkannte, werden dem Angeklagten Gelegenheit geben, über die Unbesonnenheit seiner Tat nachzudenken.

Ein Angeklagter aus Schweidnitz, der sich zur Zeit in Strafhaft befindet, 56 Jahre alt und wegen Beleidigung, Körperverletzung, Bettelns, Diebstahls, Betruges, Unterschlagung und versuchter Erpressung vorbestraft ist, hatte sich wieder wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Angeklagte erbot sich am 7. Februar d. J. einem Volksgenossen Kohle zu besorgen. Er erhielt daraufhin Kohlenbezugschein und Geld, besorgte aber die Kohle nicht, sondern setzte das empfangene Geld in Alkohol um. Den Kohlenschein vernichtete er. Nach anfänglichem Leugnen bequemte er sich schließlich zu einem Geständnis. Das Gericht erkannte auf zwei Monate Gefängnis wegen Unterschlagung.

---

§ **Drei Jahre Zuchthaus wegen fortgesetzter Rassenschande.** Vor der Breslauer Strafkammer hatte sich der 65 Jahre alte Jude Ignaz Israel Bender aus Breslau wegen fortgesetzter Rassenschande zu verantworten. Im Jahre 1937 hatte Bender ein deutschblütiges Mädchen kennen gelernt. Nachdem er Breslau dann vorübergehend verlassen hatte, kehrte er im Jahre 1938 wieder nach hier zurück und nahm auch seine Beziehungen zu dem Mädchen wieder auf, die bis Ende 1939 fortdauerten. Der Angeklagte wurde wegen fortgesetzter Rassenschande zu drei Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilt.

§ **Mitschuldig an einem Verkehrsunfall.** Das Amtsgericht in Brieg verurteilte eine Gastwirtsfrau wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 60 RM. Geldstrafe. Sie hatte einem Kraftfahrer, von dem sie wußte, daß er mit seinem Wagen noch weiterfahren wollte, größere Mengen Alkohol verabreicht. Auf der Weiterfahrt fuhr dann der Kraftfahrer in betrunkenem Zustand auf einen Radfahrer auf und verletzte diesen schwer. Der Kraftfahrer erhielt vier Monate Gefängnis. Aber auch die Gastwirtsfrau traf eine Schuld; sie hätte dem Fahrer keinen Alkohol verabreichen dürfen.

Wer hat gewonnen?

Gewinnauszug
2. Klasse 3. Deutsche Reichslotterie

Ohne Gewähr — Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den drei Abteilungen I, II und III

2. Ziehungstag — 29. Mai 1940

In der Vormittagsziehung wurden gezogen

3 Gewinne zu 100000 RM. 40737
3 Gewinne zu 25000 RM. 102200
6 Gewinne zu 5000 RM. 140247 205283
3 Gewinne zu 4000 RM. 226438
9 Gewinne zu 3000 RM. 80879 114700 192604
9 Gewinne zu 2000 RM. 13490 126211 135395
24 Gewinne zu 1000 RM. 36175 81034 109796 130757 141396 244053 252800 398902
72 Gewinne zu 500 RM. 6190 10604 32237 39865 48699 75277 89099 98019 106857 107369 176438 179135 185862 198669 206531 216182 224684 248772 254150 282342 288248 356708 371554 394078
345 Gewinne zu 200 RM. 3368 5524 12688 22242 22591 30297 30506 33714 35252 35603 36244 36369 40500 50431 64101 67216 74865 78431 82136 85523 88684 104591 105866 106198 107000 107253 112214 117671 120966 124432 125341 125915 128112 129215 131600 143644 143859 153028 154004 156368 169390 179481 186183 187837 188755 193896 205120 207778 211598 212848 221196 225125 237206 238531 238798 250508 252318 255097 255492 265303 266288 367874 267946 268443 270290 274384 275630 275988 278164 280718 284433 287487 290284 291162 294058 298712 299551 303553 304568 306874 309457 309978 311413 313411 313969 314783 318083 318373 319595 321636 323868 325129 325700 330979 337697 339192 339370 341509 347790 349832 350750 352009 353218 356890 368182 368398 368655 372218 372976 373738 380049 381855 388941 392176 393110

Außerdem wurden 540 Gewinne zu je 150 RM und 6486 Gewinne zu je 90 RM gezogen.

In der Nachmittagsziehung wurden gezogen

3 Gewinne zu 50000 RM. 306994
6 Gewinne zu 4000 RM. 191119 354831
9 Gewinne zu 3000 RM. 47399 86724 182582
6 Gewinne zu 2000 RM. 248346 269098
24 Gewinne zu 1000 RM. 86 64919 190595 200058 200992 221796 237970 368605
69 Gewinne zu 500 RM. 39393 55818 58747 61940 63858 230408 232192 239346 257736 264479 264779 272127 290208 300547 303130 311205 330569 338610 346003 355778 357546 364609 393495
237 Gewinne zu 200 RM. 1361 7228 26419 30393 36863 45199 60435 60463 60535 64133 73944 83898 87127 90861 96969 110120 111098 111734 111974 112609 116564 118521 124299 126126 127088 139501 139558 148095 157894 160619 164806 168875 171414 172761 173781 180660 186035 187197 200413 203709 209445 210231 211398 217903 226634 233136 246237 247567 253377 261161 263952 267777 271786 271992 273108 277862 283761 290539 295466 301279 307741 314285 316028 324641 324837 326446 341264 343241 347116 347277 358268 358280 367058 369415 374170 376159 383867 391874 394832

Außerdem wurden 531 Gewinne zu je 150 RM und 6615 Gewinne zu je 90 RM gezogen.

Die Ziehung der 3. Klasse der 3. Deutschen Reichslotterie findet am 21. und 22. Juni 1940 statt.

Sport-Rundschau

Sport-Jugend füllt entstandene Lücken.

16- bis 18jährige dürfen in der Altersklasse zu Wettkämpfen starten.

In der Erkenntnis, daß auch unter den erschwerenden Umständen der Kriegszeit die Fortsetzung des Sportbetriebes in vollem Umfange gewährleistet werden muß, sind von der Reichsjugendführung und dem NSRL. Richtlinien über die Durchführung des Leistungssports während des Krieges aufgestellt worden, nach denen für die Zukunft 16- bis 18jährigen Hitlerjungen die Teilnahme an Wettkämpfen der Seniorenklasse erlaubt ist. Dies trifft sowohl für den auf Grund der Sonderbestimmung für die Kriegszeit noch nicht aus der HJ. entlassenen Jahrgang 1921, als auch für die veranlagten 16- bis 18jährigen Leichtathleten, Turner, Schwimmer, Fechter, Boxer, Ringer, Gewichtheber, für Judo, Tennis, Radfahren, Rollschuhlaufen, Kanu, Segeln, Eis- und Skilauf zu.

Die Führung des Leistungssports und die selbständige Durchführung der Jugendwettkämpfe bleibt nach wie vor im Zuständigkeitsbereich der HJ. Im Sinne der bisher uneingeschränkten Fortführung des gesamten deutschen Sports auch in der Kriegszeit liegt der HJ. die Bereitstellung des Nachwuchses natürlich mehr denn je am Herzen.

Aus diesem Grunde wird in der Vereinbarung u. a. festgelegt, daß die Jugendlichen des ältesten Jahrganges, die zwischen dem 1. Sept. 1920 und dem 30. August 1921 geboren und noch nicht aus der HJ. entlassen sind, mit sofortiger Wirkung an Jugendwettkämpfen nicht mehr teilnehmen und ihren Leistungssport am 2. und 4. Sonntag in den Erwachsenengruppen durchführen, ohne daß allerdings eine Befreiung vom übrigen HJ.-Dienst und besonders von der vormilitärischen Ausbildung und weltanschaulichen Schulung eintritt.

Hitlerjungen, die grundsätzlich für die Rundenspiele der ersten Vereinsmannschaften des NSRL. freigegeben sind, können nicht mehr an Rundenspielen der HJ. teilnehmen. Diejenigen Hitlerjungen, die bisher an beiden Spielrunden teilgenommen haben, müssen sich bis zum 1. Juni entscheiden, ob sie bei den Runden des NSRL. oder der HJ. teilnehmen. Gelegentliche Freigabe für Rundenspiele des NSRL. hat aber keinen Ausschluß von den Runden der HJ. zur Folge.

Am Schluß der Vorschriften wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Zugehörigkeit zur HJ. nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 Pflicht eines jeden deutschen Jungen ist und daß die Vereine nur solche Jugendliche aufnehmen können, die der HJ. angehören.

Über den freiwilligen Leistungssport der Pimpfe in den Orten, in denen freiwillige Sportdienstgruppen nicht oder in nicht ausreichender Anzahl und Stärke bestehen, nehmen die Vereine des NSRL. die Aufstellung der freiwilligen Sportdienstgruppen des Deutschen Jungvolks oder des Jungmädelbundes im Auftrag der Reichsjugendführung im Einvernehmen mit den Dienststellen der HJ. in die Hand, sowie der Bannführer der HJ. und der Bezirksführer des NSRL. die Vereine, denen die Aufstellung von freiwilligen Sportdienstgruppen gestattet wird, bestimmt haben.

Im Zeichen der Fußballgruppenspiele.

Der erste Sportsonntag im Sommermonat Juni steht im Zeichen der Gruppenspiele zur deutschen Fußballmeisterschaft sowie der Leichtathletik, die diesen Tag zu einem Großstaffeltag im gesamten Reichsgebiet erhoben hat.

Im Fußball stehen wieder sechs Spiele an, nur die Gruppe III fehlt, die ihre Spiele erst am 9. Juni fortsetzt. In der Gruppe 1b ist mit dem Treffen zwischen Vorw.-Rasensport Gleiwitz und Rapid Wien bei einem Siege der Ostmärker schon eine Entscheidung möglich. Von den übrigen Spielen ist die Begegnung zwischen dem Altmeister 1. FC. Nürnberg und den Stuttgarter Kickers in der Stadt der Reichsparteitage noch besonders reizvoll. Von den Freundschaftskämpfen überragt das Spiel zwischen Mitte und Südwest in Jena. Noch wichtiger sind die Spiele im Hockey. Die um eine Woche verlegte Vorschlußrunde wird erledigt. Nach dem Verzicht von Rotweiß Köln ist der Titelverteidiger TV. Sachsenhausen schon kampflos in die Endrunde vorgedrungen, sein Gegner wird hier Uhlenhorst oder der Berliner SV. 92 sein, die in Berlin zusammentreffen.

Im Handball beginnt die Meisterschaft mit der Ausscheidungsrunde. Es stehen folgende drei Spiele auf dem Programm: TV. Danzig-Neufahrwasser—VfL. Königsberg, Reichsbahn Stettin—ATV. Berlin und LSV. Reinecke Brieg — Leipziger Sportfreunde. Die Sieger spielen am 9. Juni in der Vorrunde mit den übrigen 13 Bereichsmeistern.

Die Leichtathleten haben ihren Großstaffeltag. In den größten Städten des Reiches werden Staffeln gelaufen, die teilweise schon eine lange Tradition haben. In Berlin wird das althergebrachte Potsdam—Berlin durch eine 10-km-Staffel ersetzt, in Hannover findet der Wettbewerb „Rund um den Masch-See" statt, Dresden hat sein „Rund um den Großen Garten" und sonst überragt noch der Lauf „Quer durch Breslau".

Lebhaft ist der Betrieb im Radsport, besonders auf der Straße sind zahlreiche Rennen angesetzt, von denen die Samland-Rundfahrt in Königsberg mit einigen Nationalfahrern, ferner Rund um die Landeskrone in Görlitz und Rund um München zu nennen sind. Bahnrennen finden in Bamberg und im Wiener Stadion statt.

Im Tennis geht das internationale Turnier in Wien am Sonntag zu Ende. Verschiedene gute Ausländer sind auch in diesem Jahr wieder beteiligt.

Der Pferdesport sieht in Berlin wieder zwei Galopprennen in Karlshorst und Hoppegarten vor. Hoppegarten bringt den Jubiläumspreis mit den besten älteren Pferden und das Kilfassoun-Rennen, in dem erneut Newa und Schwarzgold, die Ersten aus dem Henckelrennen, zusammentreffen. In Wien gelangt zum ersten Male der Große Preis von Wien für Dreijährige als 20 000-Mark-Rennen zum Austrag. Weitere Galopprennen sind in Krefeld und Breslau angesetzt.

Saisonbeginn in Breslau-Süd.

Am kommenden Sonntag eröffnet nun auch der Breslauer Rennverein seine diesjährige Saison auf der Rennbahn in Breslau-Süd, und zwar soll dabei ein recht buntes und abwechslungsreiches Programm geboten werden, das vier Flach-, zwei Jagd- und ein schon seit mehreren Jahren in Breslau nicht mehr gezeigtes Rennen über Hürden umfaßt, in denen diesmal sämtlich Jockeys in den Sattel steigen werden.

An einer genügenden Besetzung der einzelnen Rennen wird es nach den vorhandenen Aussichten nicht mangeln, da eine reichliche Streitmacht zur Verfügung steht, aus der nur einige bekanntere Namen erwähnt sein mögen, wie der Stall der Heeres-Reit- und Fahrschule und der Heeres-Rennstall Berlin, ferner Oberst Jay, J. von Dewitz, Freiherr von Sternfeld, E. Claußz, Frau von Borcke usw. Auch schlesische Besitzer greifen in die Kämpfe ein, wie von Falkenhausen, Hauptmann Schmitz, Rittmeister Pomme, E. W. und J. Voelkel, O. Weiß. Schließlich wird auch der im Juni v. J. in Breslau gegründete „Rennstall Schlesien" mit zwei seiner Pferde sich an den Geschehnissen dieses Tages beteiligen und seine Farben erstmalig in Breslau zeigen.

Neuartiges Sportfest in Breslau.

Am Donnerstag, 6. Juni, trägt der VfR.-Schlesien auf seinem Sportplatz an der Kürassierstraße um 19 Uhr nach Berliner Vorbild ein neuartiges Sportfest aus. Die Teilnehmer geben auf dem Platz um 18.45 Uhr an, in welchen Wettbewerben sie starten wollen. Diejenigen Wettbewerbe, die am meisten besetzt sind, werden ausgetragen. Die Veranstaltung ist offen für Männer, Frauen, HJ. I, HJ. II, DJ. und Alte Herren.

Coppi führt in der Italien-Rundfahrt.

Nach einem Ruhetag in Florenz setzten die noch übrig gebliebenen 67 Teilnehmer der Italien-Rundfahrt das Rennen mit der 11. Etappe nach Modena fort. Auch Mollo hat sich nicht sehr lange behaupten können, er mußte die Führung und das rosa Trikot an den jungen Coppi abtreten, der sich in den Bergen allein davongemacht hatte und mit vier Minuten Vorsprung Etappensieger vor Bizzi und Bartali wurde. Im Gesamt führte Coppi vor Mollo, Cavanesi und dem Luxemburger Didier

---

Blick in die Wirtschaft.

Breslauer Getreide-Großmarkt.

Brotgetreide bringt weiter kleine Zufuhren, bis die Feldbestellungsarbeiten abgeschlossen sind. Gefragt sind Futter- und Industriegetreide. Ferner bleiben Futtermittel aller Art sehr begehrt. In Mehlen ist das Monatsgeschäft so gut wie abgeschlossen, bevorzugt waren die nicht mehr hergestellten Typen. Freundlich ist die Tendenz für Sämereien, fest für Rauhfutter. Der Bedarf in Speisekartoffeln wird glatt gedeckt. Kleines Geschäft ergibt sich in Pflanzkartoffeln, ebenso in Fabrikkartoffeln.

Amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel in Breslau. Notierungen für volle Wagenladungen in Reichsmark bei sofortiger Bezahlung in Erzeuger- bezw. Erzeuger-Festpreisen oder Höchstpreisen. Vom Reichsnährstand bezw. von der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel usw. festgesetzte Preise.

Ölsaaten

per 100 Kilo (auch in kleineren Mengen), Qualität nach den Bestimmungen der Reichsstelle.

Tendenz: freundlich.

Winterraps, Erzeugerfestpreis ab Verladestation 40, Leinsamen 38, Blaumohn Erzeugerhöchstpreis ab Verladestation 80.

Kartoffeln

50 Kilo (Erzeugerfestpreis) frachtfrei Empfangsstation.

Tendenz: stärkere Zufuhren.

Speisekartoffeln für Schlesien, gelbe 3,—; weiße, rote, blaue 2,70 RM.

Fabrikkartoffeln, Erzeugerfestpreis 21 Pfg. per Kilogr. Stärke frei Fabrikstation bei nicht mehr als 14 Pfg. Fracht.

Für die wohltuenden Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgange meiner inniggeliebten Schwester

Hedwig

sage ich auf diesem Wege allen meinen herzlichsten Dank.

Zobten am Berge, den 31. Mai 1940.

Priska Anlauff.

---

1 Stube und Küche

alsbald in **Zobten** oder **Rogau-Rosenau** zu **mieten gesucht.** Offerten an

Paul Kunze, Schlanz
über Breslau I (Land).

Verkauf der Kirschennutzung.

Wir haben den Verkauf der Kirschennutzung von den Reichsstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung wie folgt festgesetzt:

1) **Donnerstag, den 13. Juni 1940, um 8 Uhr in Strehlen,** Gaststätte „Wintergarten".
2) **Freitag, den 14. Juni 1940, um 9 Uhr in Schweidnitz,** Gasthaus „3 Hacken".
3) **Dienstag, den 18. Juni 1940, um 9 Uhr in Reichenbach,** Hotel „Zur Sonne".
4) **Mittwoch, den 19. Juni 1940, um 9 Uhr in Frankenstein,** Gasthaus „Schwarzer Adler".
5) **Donnerstag, den 20. Juni 1940, um 9 Uhr in Glatz,** Gaststätte „Reichsgarten".

Die Strecken des Kreises Waldenburg werden in Schweidnitz mitverpachtet. Streckenverzeichnisse werden auf Wunsch zugeschickt. Die Obstpächterkarte ist vorzulegen. Die Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen erfolgt vor Beginn der Verhandlung.

Landesstraßenbauämter
Glatz und Reichenbach (Eulengebirge).

Bruchleidende

tragen das seit Jahrzehnten bestens bewährte Spezialband. Tag und Nacht tragbar. **Ohne Feder, ohne Eisenbügel.** Für schwere Brüche die Patente 532082, 664367. Leib- und Nabelbandagen, Suspensorien. Haben Sie Vertrauen, warten Sie nicht, bis es zu spät ist. Maßanfertigung-Garantieschein.

Eugen Frei & Co., Stuttgart-S, Gebelsbergstraße 28.
Kostenlos zu sprechen in:
Zobten: Hotel „Blauer Hirsch", Dienstag, 4. Juni, von 7½—12 Uhr,
Breslau: Hotel „Reichshof", Taschenstr. 15, Sonnab. 8. 6., v. 8—3 Uhr.

GOLD und **Silber** -Gegenstände und -Münzen
Brillanten und **Schmuck aller Art**
kauft *Juwelier Hillmann*
BRESLAU *Ohlauer Straße 1*
C 50970

Gesucht

2 möbl. Zimmer

mit **Küche** oder **Küchenbenutzung** in Zobten. Off. unter **C. 17** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Dienstmädchen

für sofort gesucht.

Zobten, Strehlener Straße 6
Bäckerei.

Kaufe

Schlachtpferde

zu höchsten Tagespreisen.
Alfons Hackenberg
Schweidnitz, Nonnenstr. 22
Telefon 2403.
Bei Unglücksfällen mit Viehauto sofort zur Stelle.

Dr. Druckreys **Drula Bleichwachs**
heißt das Mittel, das auch ihre hartnäckigen
Sommersprossen
und Hautunreinigkeiten restlos beseitigt!
Für MK 2.10 aber nur in Apotheken!
Adler-Apotheke.

1—3 Stuben

und **Wohnküche** nebst **Garten** in Zobten oder Umgebung zum 1. Oktober zu **mieten gesucht,** am liebsten Häuschen allein. Off. unter **C. 18** a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Kaufm. Privatschule

Frau Noack, Breslau, Taschenstr. 9. Gründliche Ausbildg., Kurzschrift, Maschineschreiben, Buchführung mit Bilanzen. Beginn 1. 7. 1940. Halbj.-Lehrgänge.

Junge

Katzen

4 Monate alt, in gute Hände zu **verschenken.** Näheres zu erfragen in der Geschäftsst. d. Ztg.

Kath. Kirchennachrichten.

Sonntag 7 Uhr: Frühmesse, Ansprache, Männerkommunion, 9 Uhr: Hauptgottesdienst, ¾ 2 Uhr: Rosenkranz, 2 Uhr: hl. Segen. Donnerstag 4 und 7 Uhr: Beichtgelegenheit, 7—8 Uhr: hl. Stunde. Freitag 6 Uhr: Herz-Jesu-Amt, sonst ¼ 7 und 7 Uhr: hl. Messe.

Senkenberg. Sonntag 8 Uhr: Erstkommunionfeier. Montag 6 Uhr: hl. Messe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung über Ladenschluß.

Auf Grund des § 1 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau vom 15. 4. 1940 bestimme ich über den Ladenschluß im **Landkreise Breslau** folgendes:

1. Einzelhandelsgeschäfte mit Nahrungs- oder Genußmitteln, Milchgeschäfte, Verkaufsläden der Bäckereien und Fleischereien, Tabakwarengeschäfte, Drogerien sowie Gemischtwarengeschäfte, müssen **an den Werktagen Montag bis Freitag** — mit Ausnahme der vor einem gesetzlichen Feiertage liegenden Werktage — **von 14 bis 16 Uhr** für den Geschäftsverkehr geschlossen werden. Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die für die Verkaufsstellen bestimmten Güter während dieser Zeit abgeliefert werden können.

   Die Apotheken unterliegen ebenfalls dieser Vorschrift, jedoch verbleibt es bezüglich des Bereitschaftsdienstes bei der mit der Apothekenkammer vereinbarten Regelung.

   Die Einzelhandelsgeschäfte der vorgenannten Branchen müssen an allen Wochentagen bis 19 Uhr geöffnet halten.

   Die Verkaufsstellen für Milch- und Backwaren sind frühestens von 6½ Uhr ab, aber ebenso wie die Verkaufsstellen der anderen obengenannten Fachgeschäfte spätestens von 8 Uhr ab für den Geschäftsverkehr geöffnet zu halten.
2. Die Einzelhandelsgeschäfte der unter Ziffer 1 **nicht** genannten Fachgeschäfte sind an den Tagen **Montag bis Freitag bis 18 Uhr,** an den Sonnabenden sowie an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen **bis 19 Uhr** für den Geschäftsverkehr geöffnet zu halten. Diese Verkaufsstellen sind spätestens von 9 Uhr ab für den Geschäftsverkehr zu öffnen.

   Ein Mittagsladenschluß darf in diesen Geschäften nur insoweit stattfinden, als sie ohne Personal oder mit höchstens einem Angestellten bezw. Lehrling arbeiten; **bei Mittagsladenschluß sind die Geschäfte an allen Wochentagen bis 19 Uhr für den Verkehr offen zu halten.**
3. In den Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung kann in den Monaten Mai bis einschließlich September eine Verlängerung der Verkaufszeit in offenen Verkaufsstellen an allen Werktagen über 19 Uhr hinaus bis längstens 21 Uhr zugelassen werden, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht. Die zu erteilende Genehmigung wird von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:
   a) Die Arbeitszeit der Gefolgschaftsmitglieder darf über die gesetzlich oder tariflich zulässige Dauer hinaus nicht verlängert werden,
   b) Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur bis 19 Uhr beschäftigt werden.

   Ein Bedürfnis zur Verlängerung der Verkaufszeit bis 20 Uhr kann für die **Lebensmittel-Verkaufsstellen** nach den Erfahrungen der Vorjahre als vorliegend anerkannt werden. Die Ortspolizeibehörden bitte ich daher um Bericht **bis spätestens zum 10. Mai d. Js.,** in welchen Gemeinden dieses Bedürfnis für Verlängerung der Verkaufszeit besteht, ob die Verlängerung bis 20 Uhr ausreichend ist, und ob sich die Verlängerung auf **alle** offenen Verkaufsstellen oder nur auf Lebensmittelgeschäfte erstrecken soll. Ich nehme hierbei Bezug auf meine vorjährige Anordnung über Ladenschluß auf dem Lande vom 16. 6. 1939 — L. VII 186 — (Kreisblatt Nr. 49).
4. **Die Verkaufszeit** (und ggf. die Lage der Mittagspause) ist an jeder offenen Verkaufsstelle in deutlicher Schrift an den Eingangstüren **kenntlich zu machen.**
5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft; gleichzeitig wird meine Anordnung über den Ladenschluß vom 22. 1. 1940 (Kreisblatt Nr. 7) außer Kraft gesetzt.

Breslau, den 30. April 1940.

L. VII. 193. **Der Landrat.**

Veröffentlicht.

Ich bitte um Beachtung dieser Anordnung. **Eine Verlängerung der Verkaufszeit** bis 20 Uhr **für die Lebensmittel**-Verkaufsstellen ist mangels eines vorliegenden Bedürfnisses **nicht** beantragt worden. Meine Bekanntmachung vom 6. 2. 1940 wird hierdurch aufgehoben.

Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Schnabel.

Viehzwischenzählung am 3. Juni 1940.

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet am 3. Juni 1940 im Deutschen Reich eine Zählung von Schweinen, Schafen, Färsen und Milchkühen statt.

Die Erhebung dient statistischen und volkswirtschaftlichen Zwecken. Zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Zählung ist dafür Sorge zu tragen, daß in jeder viehbesitzenden Haushaltung am Tage der Zählung (3. Juni 1940) eine Person anwesend ist, die dem Zähler die verlangten Auskünfte erteilen kann. Falls eine viehbesitzende Haushaltung am Tage der Zählung nicht aufgesucht sein sollte, ist der Haushaltungsvorstand verpflichtet, entweder persönlich oder durch einen von ihm Beauftragten sogleich am nächsten Tage (4. Juni 1940) die Angaben zur Zählung bei dem Bürgermeister zu machen.

Als Zähler bitte ich, nur gewissenhafte und zuverlässige Bürger der Gemeinde heranzuziehen, jedoch nach Möglichkeit aus allen Berufsständen.

Die zur Zählung erforderlichen Vordrucke gehen den Ortsbehörden besonders zu. Auf die auf den Zählpapieren aufgedruckten Bestimmungen weise ich mit der Bitte um genaue Beachtung hiermit besonders hin.

Breslau, den 27. Mai 1940.

L. VII. 261. **Der Landrat.**

Veröffentlicht.
Zobten am Berge, am 29. Mai 1940.
Der Bürgermeister. Schnabel.

Werbet für Euer Heimatblatt, den „Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend".

EVA

Roman einer Ehe von Sidonie Judeich-Mierswa

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

41]

„Nun, so verstehe doch schon, Lore, ich bilde mir ein, ich kann die Liebe von Jens nicht in dem gleichen Maße erwidern. Aber nicht wahr, du glaubst doch auch, daß er das nicht merkt. Er macht doch einen glücklichen Eindruck?"

„Ja, Eva, den macht er mir."

„Dann ist ja alles gut! Nein, nicht alles — die Angst bleibt doch in mir."

„Schon wieder diese dumme Rede mit der Angst, Eva. Ich begreife dich wirklich nicht! Weißt du, was mir scheint? Du hast zu viel Zeit, um über Dinge nachzugrübeln, die mir unnötig erscheinen. Du solltest arbeiten, dich beschäftigen und nicht so tatenlos 'rumliegen und jammern, daß du dich jetzt körperlich elend fühlst. Eigentlich bist du sehr undankbar gegen das Geschick, das dich doch auf die Sonnenseite des Lebens gestellt hat. Am meisten aber kann ich es nicht begreifen, Eva, daß du so wenig Freude an den Tag legst darüber, daß Gott euch ein Kindchen schenkt."

„Natürlich freue ich mich auch auf das Baby, wenn ich mich auch nicht so kindisch anstelle wie Jens. Aber freilich, ein Mann kann sich gut freuen über ein Kind! Die Beschwerden und Unannehmlichkeiten einer Schwangerschaft braucht er ja nicht durchzumachen und die Schmerzen bei der Geburt auch nicht. Das hab' ich neulich mal Jens gesagt, als er wieder mal so einen Freudenrappel an den Tag legte. Da machte er ein tieftrauriges Gesicht."

„Das hätte ich an deiner Stelle auch nicht gesagt, Eva."

„Es ist aber doch wahr."

„Man sagt nichts, von dem man weiß, es tut anderen Menschen weh."

Eva antwortete darauf nicht. Ein forschender Blick flog zu der jungen Schwester hinüber. Dann setzte sie sich plötzlich mit einem Ruck in die Höhe.

„Lore, ich muß dich mal was fragen! Glaubst du, daß ein noch ungeborenes Kind durch Gedanken, die seine Mutter hegt, und Eindrücke, die sie empfängt, beeinflußt werden kann in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung?"

„Ja, ich halte solche Beeinflussung für bestimmt möglich."

„So, dann ist auch die Angst und Sorge berechtigt, die mich quält, seit ich weiß, daß ich ein Kind unter dem Herzen trage. Ich bilde mir ein, es könnte nicht alle Glieder haben. Immer sehe ich Jens vor mir mit seinem verstümmelten Bein. Wenn das Kind nun auch so ein Gebrechen hätte! Entsetzlich, nicht auszudenken wäre das!"

„Eva, um Gottes willen, wohin verirren sich deine Gedanken! Das ist ja eine Sünde gegen Jens. Der arme, unglückliche Mann hat doch durch seinen Unfall sein Bein eingebüßt. Er ist doch nicht so geboren worden. Das ist doch kein Erbübel."

„Er ist aber doch jetzt mißgestaltet, Lore, und ich könnte mich an ihm versehen. Ich habe einmal gelesen, daß man im Altertum Frauen, die guter Hoffnung waren, nur immer mit schönen Dingen, vor allem aber mit wohlgestalteten Menschen umgab. Und ich habe Tag und Nacht einen Krüppel um mich."

Da sprang Lore auf, flammendes Rot im Gesicht.

„Pfui, Eva, das war sehr häßlich, was du soeben gesagt hast. Du hast dich damit direkt an Jens versündigt. Und was du von ‚Versehen' faselst, ist Blödsinn. Du kannst deinem Kinde nichts besseres wünschen, als daß es seinem Vater gleicht und wird wie er!"

Lauschend hob Lore den Kopf. Es war ihr, als habe sie im Nebenzimmer Schritte gehört. Sie lief nach der Verbindungstür der beiden Zimmer. Einen Spalt breit stand diese offen. Lore stieß sie auf, blickte in das Herrenzimmer. Es war leer. Ein tiefer Atemzug hob Lores Brust. „Gott sei Dank!"

„Was ficht dich an, Lore, warum bist du zur Tür gerannt?"

„Es war mir, als hörte ich da ein Geräusch! Eva! Es wäre doch schrecklich, wenn dein Mann unser Gespräch gehört hätte!"

„Mach dir keine Gedanken, Lore. Jens ist drüben in der Fabrik. Er ist tagsüber selten daheim. Ich bin meist allein."

„Das sind meist alle Frauen, deren Mann der Beruf aus dem Hause führt."

„Aber früher war ich jeden Nachmittag aus, und jetzt bin ich wie ein Hund an der Kette und kann nicht fort." Und wieder kam endloses Klagen und Jammern darüber, daß jetzt alles so anders sei.

*

Durch die Wege des im zarten Frühlingsgrün prangenden großen Gartens, der die Gasteinersche Villa in weitem Geviert umgab, wanderte Jens Gasteiner hin und her. Vergeblich suchte er zur Ruhe zu kommen und die Aufregung zu meistern, in der er sich befand, aber er konnte ihrer nicht Herr werden. Unfaßlich schien es ihm, was er soeben aus dem Munde Evas gehört hatte! Er mußte sich alle Einzelheiten, alle Begleitmomente zurück ins Gedächtnis rufen, um sich alles genau zu vergegenwärtigen. Kein wüster Traum nur war es, sondern grausame, unbarmherzige Wirklichkeit ... Wie eine dumpfe Lähmung lag es auf seinem Denken und Fühlen. Mit aller Gewalt mußte er sich dazu zwingen, daß seine Gedanken einen geregelten und geordneten rückerinnernden Weg gingen. Und als sie es taten, fühlte er sein Blut gerinnen bei der furchtbaren Erkenntnis: So spricht keine Frau von dem Mann, den sie liebt, selbst wenn ihre Nerven überreizt sind und sie leidend und krank ist! Wie mit Flammenschrift hatten sich all die häßlichen Worte Evas in sein Herz eingegraben und brannten und schmerzten, daß er am liebsten laut aufgeschrien hätte! Ganz fest, daß sie beinahe knirschten, biß er die Zähne zusammen. Sehend war er auf einmal geworden! Sollte er dem Zufall, der es fügte, segnen oder fluchen?

Fröhlich war er hinübergelaufen aus der Fabrik, um Eva und Lore mit seinem Kommen zu überraschen. Er freute sich, das liebe Mädel, die Lore, die ihm immer vorkam, wie ein verkörperter Sonnenstrahl, zu sehen. Ihr würde es sicher gelingen, Eva aufzuheitern und die trübselige Laune zu bessern in diesen zwei Tagen, in denen sie bei ihm zu Gaste war. Ganz leise war er in die Wohnung geschlichen und in sein Arbeitszimmer getreten. Schon wollte er sich mit einem Ruf bemerkbar machen, da hatte er, von Evas Lippen ausgesprochen, seinen Namen gehört und dann das, was er noch immer nicht zu fassen vermochte.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Zobten am Berge, den 3. Juni 1940.

— **Gemeinschaftspflichten im Verkehr.** Zu der neuen Verordnung über Aenderung der Strafvorschriften bei fahrlässiger Tötung, Körperverletzung und Flucht bei Verkehrsunfällen äußert sich Staatssekretär Dr. Freisler vom Reichsjustizministerium. Jeder am Verkehr Beteiligte habe die Pflicht, durch besondere Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme und Einordnung die Gefahren von sich und anderen fernzuhalten. Keinesfalls dürfe der Fahrdammverkehrsteilnehmer rücksichtslos auf sein „Recht" pochen. Besonders müsse auch das Kind vor Gefahren behütet werden. Die deutsche Rechtspflege habe den Satz aufgestellt, daß der Kraftfahrer in erheblichem Umfang mit einem unvernünftigen Verhalten des Kindes auf der Straße rechnen muß. Wenn die jetzige Gesetzesänderung von diesem Grundsatz nicht abweiche, so hätten andererseits Eltern und die Erziehungsberechtigten die Pflicht, nach Möglichkeit die Kinder beim Spiel von der Straße zu halten. Entsprechendes gelte für das Verhalten gegenüber Gebrechlichen und Verkehrsungewandten. Jedem Verkehrsteilnehmer sei aber zuzugestehen, daß er in nicht besonders schwierigen Lagen ein vernünftiges Verkehrsverhalten des anderen Verkehrsteilnehmers voraussetzen dürfe. Jeder einzelne müsse stets verkehrsbereit am Verkehr teilnehmen. Einer der schwersten Verstöße, die Flucht des am Verkehrsunfall Schuldigen, könne jetzt seiner Feigheit und Gemeinheit entsprechend schwerer bestraft werden. Der Verfasser empfiehlt jedem Verkehrsteilnehmer, ob Unfallbeteiligter oder Unfallzeuge, gegebenenfalls zur Feststellung seiner Person an Ort und Stelle zu bleiben.

Wann und wie Arbeitsplatzwechsel?

In der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht" beantwortet Ministerialdirektor Dr. Beisiegel vom Reichsarbeitsministerium Zweifelsfragen, die über die Verordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels entstanden sind. Einer Zustimmung des Arbeitsamts zur Kündigung bedarf es danach nicht, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung endet, z. B. ein Lehrverhältnis oder eine Saisonarbeit. Der Zustimmung bedarf die Aufhebung eines Vertrages, der die Klausel enthält, daß er sich weiter verlängert, wenn nicht vor Ablauf eine abweichende Erklärung von einem Partner abgegeben wird.

Der Zustimmung bedarf im übrigen nicht nur die Lösung des Arbeitsverhältnisses, wenn eine neue unselbständige Tätigkeit bei einem anderen Betriebsführer angetreten werden soll, sondern auch, wenn jemand beabsichtigt, seine bisherige unselbständige Stellung aufzugeben, um sich als Kaufmann, Handwerker oder in einem freien Beruf selbständig zu machen. Auch wenn der Zweck einer Kündigung lediglich darin besteht, ohne Wechsel des Arbeitsplatzes andere Vertragsbedingungen zu erzielen, z. B. Aenderung der Bezüge, ist die Zustimmung des Arbeitsamtes notwendig. Nicht mehr bestritten ist heute, daß die Zustimmung auch bei fristloser Entlassung erforderlich ist. Für die Lösung von Arbeitsverhältnissen bei gegenseitiger Uebereinstimmung ist die Zustimmung nicht die Voraussetzung. Ministerialdirektor Dr. Beisiegel warnt jedoch davor, diese Form zu mißbrauchen.

Nicht erforderlich ist die Zustimmung, wenn der Betrieb oder eine Baustelle stillgelegt werden muß. Als Betrieb in diesem Sinne gelten auch Betriebsabteilungen. Aber auch nicht jede Stillegung, sondern nur eine solche, die erfolgen „muß", enthebt die Beteiligten der Verpflichtung, die Zustimmung des Arbeitsamts einzuholen, z. B. muß also höhere Gewalt bezw. feindliche Einwirkung oder eine Anordnung des Staates die Stillegung notwendig machen. Endlich ist die Zustimmung nicht erforderlich, wenn jemand zur Probe oder Aushilfe eingestellt ist und dieses Verhältnis innerhalb eines Monats beendet wird.

Die oft gestellte Frage, welche Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Arbeitsamts es gibt, beantwortet der Referent mit der Feststellung, daß zur Zeit kein besonderes Rechtsmittel vorgesehen sei. Daher kämen die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze in Betracht. Hiernach kann die Entscheidung einer Behörde widerrufen oder abgeändert werden, wenn sie durch unlautere Mittel bedingt ist, z. B. durch Irrtum oder arglistige Täuschung.

Obstbäume an Straßenrändern.

Aus den Gründen der Eigenversorgung mit Obst wird jetzt dem Obstbau an Straßen erhöhte Aufmersamkeit geschenkt. Obstbäume sollen aber zunächst nur dort an Straßen angebaut werden, wo ihre Anpflanzung mit Rücksicht auf Boden, Klima und Einstellung der Bevölkerung zum Obstbau besonders erfolgreich erscheint. Die Obstbäume sollen nach Möglichkeit wegen der besseren Lebensbedingungen der Bäume und aus Verkehrsrücksichten ins Ackerland gesetzt werden. Der Reichsnährstand hat die in Betracht kommenden Gebiete bereits festgelegt. Während für die Pflanzung am Ackerrand nur die gleichen Obstsorten verwandt werden sollen wie in den anschließenden Feldpflanzungen, weil sonst Pflege, Ernte und Absatz erschwert sind, kommt aber bei den Anpflanzungen auf Straßengrund nur den hierfür geeigneten Obstsorten Bedeutung zu. Aus diesem Grunde wird eine Obstsortenliste für Aepfel, Birnen, Sauerkirschen, Pflaumen und Zwetschgen aufgestellt, deren Anbau an Straßen bevorzugt werden kann. Die Sorten sollen vor allem anspruchslos, widerstandsfähig, wüchsig, aber doch hart im Holz, aufrecht wachsend, unempfindlich in der Blüte und windfest sein.

— **Lückenlose Erfassung der Kriegergräber.** Die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene, Berlin W. 30, Hohenstaufenstraße 47 bis 48, hat den Nachweis über die Grabstätten der während des gegenwärtigen Krieges gefallenen oder verstorbenen Wehrmachtangehörigen zu führen. Bisher sind der Wehrmachtauskunftstelle vielfach solche Gräber unbekannt geblieben, die auf nichtmilitärischen Friedhöfen des Vorkriegsreichsgebietes angelegt worden sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die Grabstätten von Gefallenen oder Verstorbenen, deren Ueberreste, von dem ursprünglichen Beerdigungsort oder aus Lazaretten auf die Heimatfriedhöfe überführt wurden, sowie um Gräber von Wehrmachtangehörigen, die an ihrem Urlaubsort verstarben und dort die letzte Ruhe gefunden haben. Um eine lückenlose Erfassung der Kriegergräber sicherzustellen, ersucht der Reichsminister des Innern die in Frage kommenden zivilen Dienststellen, der Wehrmachtauskunftsstelle die genaue Grablage sämtlicher seit dem 1. September 1939 auf nichtmilitärischen Friedhöfen des Heimatgebietes beigesetzten Wehrmachtangehörigen mit Beschleunigung mitzuteilen und diese Mitteilungen fortlaufend zu ergänzen.

Jede Taubenhaltung ist meldepflichtig.

Der Reichsinnenminister hat eine weitere Ergänzungsverordnung zum Brieftaubengesetz erlassen. Danach bedarf jetzt das Halten von Tauben aller Art der vorherigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde. Vorhandene Taubenhaltungen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung angemeldet werden. Die Verordnung tritt am 3. 6. in Kraft. Auf Halter von Brieftauben findet die Verordnung keine Anwendung, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Taubenhaltung berechtigt sind.

Nach der Verordnung gelten Rassenutz- und Ausstellungstauben nicht als Brieftauben, sie fallen also nicht unter die besonderen für Brieftaubenhalter geltenden Bestimmungen. Tümmlertauben gelten als Brieftauben nur, sofern sie zur Nachrichtenübermittelung geeignet sind. Sonst sind sie Rassenutz- und Ausstellungstauben. Auch die Halter von Rassenutz- und Ausstellungstauben werden jetzt schon organisiert, sie müssen der Reichsfachgruppe Ausstellungs-Geflügelzüchter angehören. Das Halten von Tauben aller Art innerhalb eines Geländestreifens von 6 Kilometer Breite längs der Reichsgrenze ist verboten. Sämtliche in diesem Gebiet vorhandenen Tauben sind innerhalb von zwei Wochen seit Inkrafttreten der Verordnung abzuschaffen oder aus dem Gebiet zu entfernen sowie die Vorrichtungen für die Haltung der Tauben zu beseitigen.

Kartoffel-Sorgen.

(Die Erdäpfel wollen gar nicht schmecken.)

Alte Kartoffeln sind nicht neue, schon gar nicht, wenn sie einen harten Winter überstanden haben. Und trotzdem können sie gut aussehen — und gut schmecken, wenn sie geschickt zubereitet werden. Zu beachten ist, daß Kartoffeln, die Keime zeigen, sorgfältig entkeimt werden müssen. Das macht man schon am Tage vorher und legt dann die Kartoffeln in frisches Wasser. Jetzt können sie sich wieder voll Wasser saugen, die Haut wird wieder prall und läßt sich besser abschälen. Sollten sie durch ungünstiges Lagern gar einen dumpfen Geruch bekommen haben, erneuern wir das Wasser mehrmals und der Geruch ist verschwunden. Man kann auch jetzt noch Pellkartoffeln machen, wenn man nämlich rings um jede Kartoffel daumenbreit die Schale abhält, damit gewisse Stoffe herausziehen können. Auch streut man Kümmelkörner darüber, wenn man sie dann im Dampfe gar werden läßt. Wer Salzkartoffeln liebt, der schäle recht fein und dämpfe. In den Wasserbehälter gibt man etwas Essig; er bleicht die dunklen Stellen an den Kartoffeln schön aus, so daß sie viel ansehnlicher erscheinen. Will man nicht vom Kochen abgehen (wir wollen nicht vergessen, daß man gedämpfte Kartoffeln viel besser warm halten kann, weil sie einfach im Dämpfer stehen bleiben), so gibt man außer Salz etwas Kümmel und außerdem etwas Milch in das Kochwasser, weil dann die Kartoffeln auch recht gut werden.

Sammelt Wildpflanzen!

Das Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP. und die ihm angeschlossene Reichsarbeitsgemeinschaft „Ernährung aus dem Wald" leitet in Zusammenarbeit mit dem NSD.-Aerztebund und dem NS.-Lehrerbund eine großzügige Sammelaktion in die Wege, die alle wildwachsenden Naturprodukte, wie Wildgemüse, Pilze, Beeren, für das deutsche Volk sicherstellen und nutzbar machen soll. Wald und Flur bieten eine Fülle hochwertiger Nahrungs- und Heilmittel, die wegen ihres großen Vitamingehaltes besondere Bedeutung haben.

Abgesehen von der gesundheitlichen darf auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aktion nicht unterschätzt werden. Auf das Reich entfällt jährlich allein ein Pilzvorkommen mit einem schätzungsweisen Wert von 60 bis 80 Millionen Reichsmark. Hiervon wurde bislang nur der zehnte Teil im Werte von 6 bis 8 Millionen Reichsmark geerntet. In Kriegszeiten kann natürlich auf die bisher nicht eingebrachten Mengen keineswegs verzichtet werden.

Mit der Durchführung der Aktion beauftragte der Reichsgesundheitsführer den Verbindungsmann des Hauptamtes für Volksgesundheit zum Vierjahresplan und Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft „Ernährung aus dem Wald", Reichsamtsleiter Dr. Bernhard Hörmann. Auch der Reichsleiter für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat innerhalb seines Arbeitsbereiches die Sammelaktion tatkräftig unterstützt.

Unser die Heimat!

Mit derselben werden Sie aufs engste durch Ihr Heimatblatt, den „Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend", verbunden.

EVA

Roman einer Ehe von Sidonie Judeich-Mierswa

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

32)

Dunkel nur entsann er sich, daß Lore irgend etwas Gütiges, Liebes darauf entgegnet hatte, das er wie einen lindernden Balsam auf eine brennende Wunde empfunden hatte. Was es gewesen war, wußte er nicht mehr, denn wie von bösen Geistern gejagt, war er davongestürmt.

Und nun irrte er hier umher und suchte sich der dunklen Schatten zu erwehren, die sich immer schwerer und lastender auf seine Seele legten und alles Frohe und Glückliche in ihr ersticken wollten. Wie einen leisen Trost empfand er den Gedanken, der plötzlich in ihm aufzuckte, daß Frauen in dem Zustand, in dem sich Eva jetzt befand, Anwandlungen haben, die ihr normales Fühlen und Denken trüben und sie Dinge sagen und tun lassen, für die man sie nicht verantwortlich machen darf. So war es wohl auch jetzt bei Eva. Aber trotzdem, der Stachel in Jens blieb und bohrte sich immer tiefer in sein Herz. Die Kränkung, die ihm angetan war, war zu groß. Er sann und sann, was nun geschehen solle und wie er eine Wandlung der Dinge schaffen könnte. Und nach langen Kämpfen hatte er sich endlich durchgerungen zu einem Entschluß. Ja, so sollte es sein, und Lore mußte ihm helfen dabei! Er warf den Kopf zurück, ein Zug eiserner Energie machte sein Gesicht hart und scharf.

Erst nach einigen Stunden betrat Jens Gasteiner wieder das Haus. Es war inzwischen Abend geworden. In festlichem Licht erstrahlte die ganze Wohnung. Klavierspiel, Gesang und Lachen schallte ihm aus dem Empfangszimmer, in dem der Flügel stand, entgegen. Eva sang, begleitet von Lore, lustige Schelmenlieder, und ihr Lachen perlte dazwischen, wenn Lore beim Begleiten irgend etwas falsch machte. In einem hellen, duftigen Kleide, das so vorteilhaft gearbeitet war, daß es durch seinen Faltenreichtum die Veränderung ihrer Gestalt nicht verriet, lehnte Eva am Flügel. Aller Mißmut und alle Müdigkeit waren aus ihrem Gesicht wie weggewischt, ihre dunklen Augen blitzten und sprühten. Mit liebenswürdigem Lächeln nickte sie ihm zu, als ihr Mann das Zimmer betrat. Lores Ermahnungen, sich nicht so gehen zu lassen, waren bei ihr auf guten Boden gefallen, vor allem aber hatte die Feststellung bei Eva eingeschlagen, daß sie viel hübscher wäre, wenn sie fröhlich sei, als wenn sie wie eine „alte Unke" dasäße. Und häßlich sein wollte Eva um keinen Preis. Längst schon hatte sie es wieder vergessen, was sie in schlechter Laune und in einer bösen Aufwallung vorhin über Jens und sein Gebrechen gesagt hatte.

Kurz nur und kühl nickte Jens wieder und bedeutete den beiden Schwestern, daß sie sich in ihrem Musizieren nicht stören lassen sollten. Er warf sich in einen Sessel, der im Erker stand, und nahm eine Mappe mit Radierungen, die auf einem Tischchen lag, zur Hand. Er gab sich den Anschein, als sei er ganz vertieft in den Anblick der Kunstblätter. Jetzt, da er wieder in Evas Nähe war, fühlte er erneut, wie weh sie ihm getan hatte, und die mühsam erkämpfte Ruhe drohte ihn zu verlassen. Er merkte es gar nicht, daß Gesang und Klavierspiel verstummt waren.

„Nanu! Wo bleibt der Applaus? Die Künstlerinnen warten darauf", rief Eva. Sie kam mit raschen Schritten näher und machte Miene, sich auf den Schoß ihres Mannes zu setzen. Jens aber vereitelte ihre Absicht, indem er sich erhob.

„Was machst du denn für ein brummiges Gesicht, Jens! Nun haben Lore und ich es uns so schön ausgedacht, dich mit Musik zu begrüßen, und es hat dir nicht den geringsten Eindruck gemacht. Nicht Beifall geklatscht hast du und auch nicht mal was Nettes zu uns gesagt." Sie drehte ihm den Rücken und ging zurück zum Flügel, an dem leise präludierend Lore saß. „Da siehst du es nun, Kleine, so gleichgültig ist nun mein Mann, kein Wort hat er gesagt, daß er sich freut, daß es mir jetzt ein bißchen besser geht."

Jens war ihr gefolgt und stand neben ihr.

„Warum sagst du das, Eva, wo du doch ganz genau weißt, daß es nicht wahr ist?" sagte er ruhig. „Es ist doch eigentlich schlimm, daß ich dauernd versichern muß, daß ich mich freue, wenn du dich wohl fühlst."

„Du bist ein alter Philister, Jens, bei dir möchte man jedes Wort, das man spricht, auf die Goldwaage legen."

„Es wäre gut, wenn es immer geschähe, denn es gibt Worte, die einen wie Zentnerlasten zu Boden drücken können und wie vergiftete Pfeile wirken."

„Nun höre nur an, Lore, was er da sagt! Ist er nicht zu bedauern und zu bemitleiden, der arme Mann, was er alles in seiner Ehe erdulden muß?" spottete Eva.

Kein Wort erwiderte Jens darauf, aber er sah seine Frau mit einem Blick an, über den Lore, die ihn sah, auf das tiefste erschrak.

Eva warf die Noten zusammen, die auf dem Flügel lagen.

„Du kannst von Glück sagen, Jens, daß Lore jetzt da ist, sonst würde ich dich tüchtig anfahren, aber so will ich dir großmütig deine Unfreundlichkeit verzeihen. Du hast wahrscheinlich drüben in deiner so heißgeliebten Fabrik mal wieder Ärger gehabt und kannst dich nicht gleich rausfitzen, darum bist du so brummig. Aber sei freundlich, wenn du es schon nicht mir zuliebe bist, so doch wegen Lore. Sie soll doch, wenn sie für so lange fortgeht, keine häßliche Erinnerung an uns mitnehmen. Im übrigen kannst du gleich damit anfangen, dich beliebt bei ihr zu machen. Es ist höchste Zeit, daß wir uns mal darum kümmern, was es heute zum Abendbrot gibt. Mein gestrenger Herr Schwiegervater erscheint ja, und vor dessen kritischen Augen möchte ich als sogenannte gute Hausfrau dastehn. Ich verschwinde also für eine halbe Stunde und lasse euch allein. Ihr könnt inzwischen ein bißchen flirten. Ich bin nicht eifersüchtig." Lachend ging Eva hinaus.

Doch ihr Lachen fand keinen Widerhall bei den beiden, die ihr ernst nachblickten.

„Komm, kleine Schwägerin, wir wollen uns setzen." Er schob Lore einen Sessel hin und nahm ihr gegenüber Platz.

„Es ist mir lieb, daß wir einen Augenblick allein sind, Lore. Ich habe ein Anliegen an dich — du könntest mir einen großen Gefallen tun, mehr als das sogar — du könntest mir helfen — —"

„Von Herzen gern, Jens! Was ist es?" Erwartungsvoll blickte sie ihn an.

Es fiel ihr auf, wie blaß er war und wie es vor verhaltener Erregung in seinen Zügen zuckte und arbeitete

(Fortsetzung folgt.)

„Verheißungsvollstes Vorzeichen für den Enderfolg!"

Churchill läßt sich zur Flanderntragödie beglückwünschen! / Verzweifelte Fälschungsversuche.

dnb. Das Bestreben von London und Paris, die Niederlagen der englisch-französischen Truppen und ihre Flucht in einen Sieg umzufälschen, nimmt die grotesksten Formen an. Vor allem gibt sich Churchill alle Mühe, sich als „Sieger" feiern zu lassen. Er spannt dazu die Regierungen der Dominien ein und läßt sich „Gratulationstelegramme" schicken, mit denen dann die Stimmung im englischen Mutterland gehoben werden soll. Solch eine Telegrammblüte verbreitet Havas vom Ministerpräsidenten von Neuseeland. Der köstliche Erguß hat folgenden Wortlaut: Die Regierung von Neuseeland hat die Nachrichten von der Räumung Dünkirchens mit äußerster Besorgnis sowohl wie mit tiefster Bewunderung für den unvergleichlichen Heldenmut verfolgt, den jeder dabei bewiesen hat. In den Augen der neuseeländischen Regierung sind die bei einer so umfassenden und mit deutlichen Schwierigkeiten verbundenen Bewegung an den Tag getretene Entschlossenheit und Kühnheit das verheißungsvollste Vorzeichen für den Enderfolg der alliierten Waffen (!). Die neuseeländische Regierung ist glücklich, zu diesem wunderbaren Erfolg ihre Bewunderung und wärmsten Glückwünsche aussprechen zu können.

Sogar der amtliche Bericht der englischen Admiralität macht dieses Spiel des Fälschens noch mit. Das deutsche Oberkommando behauptet, so meldet die Admiralität, unseren Flotteneinheiten und Transportern schwere Verluste zugefügt zu haben. Wie gewöhnlich, entsprechen diese Behauptungen keineswegs den Tatsachen. Operationen dieser Art — nämlich kopflose Flucht — können freilich nicht ohne Verluste vorgenommen werden. — Na also! Und einen etwas kümmerlichen Trost hat der Londoner Rundfunk bereit, wenn er den Minister für die wirtschaftliche Kriegführung, Herrn Dalton, versichern läßt, England sei „auf alles vorbereitet, nur nicht auf die Niederlage". Ein etwas unglücklicher Trost in dieser Stunde.

Auch die englische Presse jubiliert. Ihr hysterisches Jubelgeschrei über die „ruhmvollste Tat in der Geschichte der britischen Waffen", wie die „Times" die plan- und zügellose Flucht des britischen Expeditionsheeres zum „rettenden" Kanal bezeichnet, soll den niederschmetternden Eindruck, den die Berichte der „Glücklichen", die der Hölle von Flandern entronnen sind, hervorrufen, verwischen. Die Deutschen haben sich gerühmt, so schreibt „Daily Mail", daß unsere Soldaten an das Meer fliehen. Das war eine Lüge. Das Blatt vergleicht dann die Flucht der Briten mit dem „Kampf der Spartaner an den Thermopylen". Höher geht's nimmer!

Die Wahrheit sieht anders aus.

dnb. Wie anders klingen gegenüber diesen ebenso unglücklichen wie unverschämten Fälschungsversuchen doch die Schilderungen der britischen Soldaten, die ihre Eindrücke anschaulich wiedergeben. „Daily Telegraph" berichtet, ankommende Soldaten hätten erzählt, sie hätten in den letzten 14 Tagen Schreckliches erlebt. Nächte ohne Schlaf und ständige Bombardierungen der Welle auf Welle heranbrausenden deutschen Bomber hätten ihnen eine Hölle bereitet. „Daily Herald" gibt den Bericht eines Majors wieder, der erzählt: Unser Schiff wurde bombardiert, während wir uns einschifften. Flugzeuge und U-Boote griffen uns an. Tage- und Nächtelang waren die Häfen eine Hölle. — Ein englischer Offizier schildert, wie er nach 72 Stunden Flucht, oft mit zusammengebissenen Zähnen bäuchlings in nassen Gräben liegend, endlich mit nichts anderem als seiner Uniform und einem Bild seiner Frau der Hölle von Flandern entkam. Selbst das jüdische Reuterbüro erzählt, wieviele Soldaten „in einem solchen Zustand ankamen, blutig und zerschlissen, daß man ihnen bei ihrer Landung erst wieder Kleider anziehen mußte." Der größte Teil der aus der „Hölle von Dünkirchen" Entkommenen, wie sich der „Evening Standard" ausdrückt, hätte keine Waffen mit zurückgebracht.

Hört man nun gar neutrale Berichterstatter, so erweisen sich die Londoner Fälschungsversuche als noch lächerlicher. So berichtet „Popolo d'Italia", die geflüchteten Soldaten erzählten, es sei für sie nicht leicht gewesen, aus dem glühenden Brandherd von Dünkirchen herauszukommen. Viele der Überlebenden hätten sechs bis sieben Stunden schwimmen müssen, bis sie gerettet wurden. Es sei unmöglich, sich eine Vorstellung von der Zahl der Opfer zu machen. — „Gazetta del Popolo" meldet aus London, die offiziellen englischen Kreise weigerten sich kategorisch, irgendwelche Auskunft über die Zahl der britischen Verluste zu geben. Die Militärbehörden wollten vermeiden, daß die Angehörigen der geschlagenen Armeen mit der Bevölkerung in direkte Berührung kommen. Man fürchte, daß die Erzählungen von der Niederlage in Flandern auf die Bevölkerung demoralisierend wirken könnten. Während die Zeitungen die Niederlage des Expeditionskorps immer noch als einen „gut gelungenen Rückzug" hinstellten, erklärten englische Offiziere, **daß die Flucht der Armeereste über den Ärmelkanal „so schrecklich gewesen ist, daß alle Erzählungen nur eine schwache Vorstellung von der Wirklichkeit geben könnten."**

Der Rückzug des britischen Expeditionskorps in Flandern zum Meer ist eine der größten Tragödien der englischen Geschichte, schreibt das große rumänische Blatt „Curentul".

Auch zahlreiche Augenzeugenberichte, die die Newyorker Zeitungen veröffentlichen, geben ein Bild, in welch erbärmlichem Zustand die Trümmer des britischen Expeditionsheeres in ihre Heimat gelangt sind. „United Preß" bezeichnet die letzten Tage in Flandern und besonders die Einschiffung in Dünkirchen in Anlehnung an Dantes Schilderung des Inferno als „unterste Hölle" für englische Soldaten. „International News Service" berichtet, daß die den Rückzug deckenden französischen Divisionen „tragische Verluste" erlitten hätten.

Ein „Sieger" kehrte heim.

dnb. Nach einer Londoner Reutermeldung ist General Lord Gort, der Oberbefehlshaber des britischen Expeditionskorps, das sich auf der Flucht aus Flandern mit so viel Ruhm bedeckt hat, in England eingetroffen. Wie Reuter weiter berichtet, sei Lord Gort in Begleitung von nur zwei Offizieren in einem kleinen Schiff nach England zurückgekommen. Man habe ihm zur Flucht ein größeres Schiff angeboten, aber der General habe sich geweigert, dieses zu benutzen.

Wie selbstlos von dem edlen Lord, kein großes Schiff zu benutzen, das bekanntlich ein sehr viel besseres Ziel für unsere Bomber bildet als ein kleines!

Im übrigen wird die Mitteilung von der Rückkehr Lord Gorts als eine Bestätigung dafür aufgefaßt, daß die britische Regierung weder die Absicht noch die Hoffnung habe, dem französischen Bundesgenossen demnächst eine wirksame militärische Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Italiens Forderung: Unabhängigkeit auf dem Meere

Korsika, Tunis, Gibraltar und Suez — Kontrollpunkte gegen Italiens Unabhängigkeit.

dnb. Der bekannte italienische Journalist und Außenpolitiker Ansaldo, Direktor des in Livorno erscheinenden und dem italienischen Außenministerium nahe stehenden Blatte „Telegrapho", nannte am Sonntag in seiner Rundfunkansprache an das italienische Heer die italienischen Kriegsziele: Korsika, Tunis, Gibraltar und Suez.

Im übrigen ging Ansaldo auf die Vorbereitungen Italiens ein, die in den letzten Wochen besonders intensiv geworden seien. Die Vorbereitungsarbeit sei in die Schlußphase eingetreten, die Mobilmachung bereits in vollem Gange. Doch handele es sich hier nicht um eine überstürzte Mobilmachung, sondern um eine in aller Ruhe durchgeführte Arbeit, so daß die Truppenbestände immer größer werden. Die Arbeiter und die Angestellten wüßten heute genau, daß sie nach Beendigung ihrer Arbeit zu Hause ihre Einberufung vorfinden könnten. Die Losung des Duce: „Glauben, gehorchen, kämpfen" sei mit dieser in aller Stille vor sich gehenden Mobilmachung Tatsache geworden. Ein Volk wie das italienische könne bei seiner Tatkraft aber nicht außerhalb einer großen Auseinandersetzung bleiben, an der alle Großmächte Europas beteiligt seien, und die über das Schicksal Europas entscheiden würden. Wenn Italien abseits stehen bliebe, so würde es damit unwiderruflich seine eigene Dekadenz bekunden und sich selbst herabsetzen. Italien müsse also schon aus Gründen des moralischen Ansehens und seiner Selbstbehauptung handeln, das heißt, kämpfen. Das sei der moralische Grund für Italiens Haltung, während der zweite Grund die Unabhängigkeit Italiens auf dem Meer sein müsse. In diesem Zusammenhang nannte dann Ansaldo die Kriegsziele Italiens unter ausdrücklicher Aufzählung von Korsika, Tunis, Gibraltar und Suez.

Mussolini wird angerufen.

dnb. Unter dem Vorsitz des Parteisekretärs Minister Muti hat der Nationalrat der Faschistischen Partei am Sonnabend getagt und dabei folgende Entschließung angenommen:

„Der Nationalrat der Faschistischen Partei erklärt: Das italienische Volk (das schon um das Opfer seiner 600 000 Gefallenen betrogen wurde, als es für sich und für andere siegte und den Sanktionen ausgesetzt wurde, als es sich seinen Platz an der Sonne erobern wollte) erkennt, daß die Kontrolle der Meere ein Mittel wirtschaftlicher Erdrosselung wurde und daß andere die Hoffnung hegen, daß es auch ein Mittel zur Brechung des freien Willens werden möge. Das italienische Volk ist zu jedem Einsatz bereit und steht geschlossen hinter dem Duce, den es um die Vollendung der Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes auf den Meeren anruft."

Stürmische Ovationen für Mussolini.

dnb. Anläßlich des am Sonntag in ganz Italien begangenen Tages der Technik wurden im Palazzo Venezia in Gegenwart des Duce durch Marschall Badoglio die Erfinder ausgezeichnet, die an dem nationalen Wettbewerb teilgenommen haben. Unter stürmischen Beifallskundgebungen ergriff Mussolini das Wort. Er betonte, daß das Regime durch die Auszeichnung der Erfinder den Gefühlen und den Lebensnotwendigkeiten des italienischen Volkes entgegenkomme. Dem Duce wurde eine Entschließung überreicht, in der es u. a. heißt: In dieser Stunde schließen sich Erfinder und Techniker mit Begeisterung um die glorreichen Fahnen des Vaterlandes zusammen. Sie wollen mit höchster Einsatzbereitschaft an alle jene Aufgaben herangehen, die der Wille des Duce ihnen stellt, für die Eroberung ihrer Ziele, die die Freiheit des italienischen Volkes, seine glorreichen historischen Traditionen und das von ihnen verkörperte Schicksal dem faschistischen Italien vorzeichnet.

Die Kundgebung schloß mit stürmischen Ovationen für Mussolini. Anschließend begab sich der Duce zur Eröffnung der Technischen Ausstellung in die Villa Umberto.

„Es lebe das spanische Gibraltar!"

dnb. Am Sonnabend kam es in Madrid zu großen spontanen Kundgebungen für die Rückgliederung Gibraltars an Spanien. Die falangistische und studentische Jugend veranstaltete Umzüge, in denen Plakate mit der Forderung auf Rückgabe Gibraltars mitgeführt wurden. Die Bevölkerung schloß sich überall begeistert an. Rufe wurden laut: „Es lebe das spanische Gibraltar". Die Kundgeber zogen dann zur englischen Botschaft, wo gerade der neue britische Botschafter Sir Samuel Hoare eingetroffen war. Hier setzte ein wahrer Orkan von Rufen ein: „Gibraltar ist spanisch!" Auch in anderen Rufen äußerte sich die Empörung gegen die englische Gewaltherrschaft. Die Polizei drängte die Kundgeber ab, ohne daß es zu Zwischenfällen kam.

Die Forderungen der gewaltigen Madrider Kundgebungen „Gibraltar für Spanien" macht sich auch die spanische Presse zu eigen. Gibraltar im Besitze Englands sei für Spanien, so sagen die Blätter, eine nationale Schande. Es könne kein großes Spanien geben, solange diese Schande fortbestehe. — Im Zusammenhang mit der Ankunft des neuen englischen Botschafters Sir Samuel Hoare erinnert „Alcazar" an den Ausspruch des spanischen Denkers Curtes: „Wehe den Ländern, welche England mit seinem Botschafter beehrt, und die es mit Höflichkeiten auszeichnet".

Italien vernimmt die spanische Forderung mit größter Sympathie.

dnb. Die immer häufiger werdenden Meldungen über spanische Kundgebungen für die Rückkehr von Gibraltar an Spanien werden von der italienischen Öffentlichkeit mit größter Sympathie aufgenommen. Der Direktor des „Giornale d'Italia" betont, daß die Frage der Rückkehr Gibraltars an Spanien bereits als praktisch gestellt betrachtet werden müsse. Das heutige Regime Gibraltars sei ein typisches Beispiel der englischen Hegemonie-Methoden. England beherrsche von Gibraltar aus diesen europäischen Pfeiler am Ausgang zum Atlantik, das Leben und die Tätigkeit aller Mittelmeervölker. Es sei selbstverständlich, daß Spanien nach seiner nationalen und geistigen Erneuerung den Verzicht auf das ihm von England entrissene Gibraltar besonders schmerzlich empfinden müsse, da Gibraltar ein Stück des nationalen spanischen Bodens sei.

Eine perfide Londoner Lüge.

„Amerikanischer Heldenfriedhof von Deutschen bombardiert.

dnb. In dem verzweifelten Bestreben, die amerikanische Presse täglich mit Sensationen über angebliche deutsche Greueltaten zu füttern, greifen Churchill und seine Gehilfen zu immer perfideren Mitteln. In die amerikanische Presse wurde neuerdings die unverschämte Lüge lanciert, deutsche Flieger hätten den amerikanischen Heldenfriedhof bei Romagne mit Bomben beworfen.

Churchill verstand es, die Meldung auch mit einem entsprechenden Kommentar zurechtzumachen durch den Hinweis, das Terrain des Friedhofes sei von Frankreich für alle Zeiten an die Vereinigten Staaten abgetreten worden. Die deutsche Luftwaffe wird dann beschuldigt, zum ersten Mal amerikanisches Hoheitsgebiet bombardiert zu haben.

*

Seit Monaten bereits wird die amerikanische Öffentlichkeit durch tendenziös entstellte bezw. völlig erlogene Meldungen über angeblich stattgefundene Übergriffe deutscher Truppenteile gegen amerikanische Staatsbürger, Konsulate, Diplomaten und Lazarette aufgehetzt. Es erübrigt sich, über die politische Absicht dieser niederträchtigen Methode auch nur ein Wort zu verlieren.

Gerade das nationalsozialistische Deutschland hat den auf deutschem Boden liegenden Gräbern von Angehörigen der Alliierten des Weltkrieges besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Selbst während des erbitterten Ringens in Nordfrankreich haben die deutschen Truppen die Lorettohöhe erstürmt, ohne daß das französische Nationalheiligtum, die Notre Dame Kirche de Loretto und das Gebeinhaus auch nur die geringsten Beschädigungen erlitten hätten. Selbst der im Kampf besonders gefährdet gewesene 52 Meter hohe Turm der Lorettokirche blieb völlig unversehrt. Wir wissen, Mister Churchill wird sich in seinem verbrecherischen Treiben keinen Augenblick durch unsere Feststellungen beeinträchtigen lassen. Er wird auch weiterhin fortfahren, der amerikanischen Öffentlichkeit vorzuschwindeln, deutsche Flieger fänden keine anderen Ziele, als die Roten Kreuze auf amerikanischen Lazaretten.

Erst vor wenigen Tagen meldete Havas nach den Vereinigten Staaten einen deutschen Luftangriff auf ein amerikanisches Hospital und ein zu einem Lazarett ausgebautes Hotel in Ostende. Sofort angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß in Ostende überhaupt kein amerikanisches Hospital existiert.

Das künstliche Entsetzen über die Untat der „deutschen Barbaren" war wiederum charakteristisch für den Mann und seine Methoden. Je toller die Lügen werden, um so mehr bedeuten sie einen Beweis für die Schwächen unserer Gegner.

London bildet Heckenschützen aus.

dnb. Wie die Londoner Zeitung „News Chronicle" mitteilt, hat das britische Kriegsministerium die Mitglieder der „freiwilligen Antifallschirmgarde" ermächtigt, ihre eigenen Feuerwaffen (!) zu benutzen. Die Kleinkaliberklubs sollen ihre Schießplätze zur Ausbildung der Freiwilligen zur Verfügung stellen.

Diese Meldung bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine offene Aufforderung des englischen Kriegsministeriums zum Heckenschützenkrieg. Von deutscher Seite war zu Beginn der Offensive im Westen eindeutig festgestellt worden, daß es sich bei den Fallschirm-Bataillonen um reguläre Formationen der deutschen Wehrmacht handelt; es waren weiterhin die schärfsten Repressalien angekündigt worden für irgendwelche Mordtaten an deutschen Fallschirmjägern. Wenn England nun dennoch fortfährt, sich durch die Ausbildung von Zivilisten, die sie weder militärisch einkleiden noch bewaffnen können, auf den offenen Mord vorzubereiten, so stellt es sich damit endgültig außerhalb jedes Völkerrechtes. Die Niederlage hat dieses sterbende Albion nicht größer gemacht, sondern nur seine niedrigsten Instinkte an die Oberfläche gespült. Das deutsche Schwert aber wird diesem giftsprühenden Drachen, allen Heckenschützen zum Trotz, den Todesstoß versetzen.

Der Jude Mandel rast.

dn. „Stockholm Tidningen" meldet aus Paris, daß dort am Freitag wieder elf Personen zum Tode und 22 zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt worden sind. Den Verurteilten wurde wie üblich „Landesverrat" vorgeworfen. Weiter wird in der Mitteilung betont, daß die „innenpolitische Reinigung" mit größter Energie fortgesetzt werde.

dnb. Die täglichen Konferenzen bei dem Oberkriegshetzer Reynaud, die in den letzten Tagen stets zu erregten Auseinandersetzungen führten, wurden auch am Sonnabend fortgesetzt. Reynaud empfing zunächst erneut den britischen Botschafter, sodann den Marschall Pétain, den Admiral Darlan, den Innenminister Mandel und den Finanzminister Lamoureux. Während Pétain nur die völlige Niederlage in Flandern melden konnte, soll der Jude Mandel weitere Terrormaßnahmen zur Unterdrückung der Panikstimmung vorgeschlagen haben.

Sitzung der obersten Kriegshetzer.

dnb. Aus einer Reutermeldung aus London geht hervor, daß der Oberste Kriegsrat am Freitag in Paris zusammengetreten ist. Während nach dem ersten Bericht dabei „volle Übereinstimmung" über alle Maßnahmen geherrscht habe, die die Lage erfordere, wird in einem später veröffentlichten zusätzlichen Reuter-Kommuniqué nur noch festgestellt, daß die Regierungen Englands und Frankreichs mehr denn je unerschütterlich entschlossen seien, in „bestmöglicher Harmonie" ihren gegenwärtigen Kampf bis zum Siege fortzusetzen. „Volle Übereinstimmung" und „bestmögliche Harmonie", das dürfte allerdings zweierlei sein.

Auf der Sitzung war Großbritannien durch den Lügenlord Churchill höchst persönlich, den Arbeiterverräter Attlee sowie ferner durch Sir Ronald Campbell, General Dill, General Ismay und General Spears vertreten. Die französischen Vertreter waren der Lakai Englands und Börsenschieber Reynaud, der uralte Marschall Pétain, der „Wundertäter" Weygand, Admiral Darlan und Paul Baudoin.

Pariser fliehen nach Spanien.

dnb. Über die französische Grenze reisten in den letzten Tagen nach Spanien zahlreiche Angehörige der sogenannten hohen Pariser Gesellschaft in ihren Luxuswagen ein. Es wurden häufig auch Wagen mit belgischen Kennzeichen gesehen.

Die Forderung, daß die belgischen und holländischen Flüchtlinge in Frankreich nicht auf die Dauer dort geduldet werden sollen, spricht am Sonnabend das „Journal" aus, wie aus Paris gemeldet wird. Das Blatt erklärt, man könne unmöglich von Frankreich verlangen, daß es alle diese Flüchtlinge aufnimmt, denn auch die Großzügigkeit habe einmal eine Grenze. Diese Ausländer hätten nur Transitrecht in Frankreich, und was die Belgier angehe, so müsse doch für sie sehr viel Platz in England vorhanden sein. Jedenfalls habe Frankreich genug Sorgen mit seinen eigenen Flüchtlingen aus Nordfrankreich. Schließlich meint das Blatt, das ganze Flüchtlingsproblem bedürfe sogar einer internationalen Zusammenarbeit.

Bombenexplosion in London Derry.

dnb. In der nordirischen Stadt London Derry ereignete sich vor einem Filmtheater eine schwere Bombenexplosion, die großen Schaden anrichtete. Man nimmt an, daß irische Nationalisten damit auf drastische Weise gegen die verlogene britische Agitation in den Wochenschauen protestieren wollten.

Gigurtu — rumänischer Außenminister.

dnb. Der rumänische Außenminister Gafencu reichte am Sonnabend sein Rücktrittsgesuch ein, das vom König angenommen wurde. Der bisherige Verkehrsminister Gigurtu wurde mit der Leitung des Außenministeriums betraut. An Gegurtus Stelle hat der Generaldirektor der rumänischen Staatsbahnen Macovei die Leitung des Verkehrsministeriums übernommen. Der Wechsel im Außenministerium war bereits gelegentlich der letzten Kabinettsumbildung am 1. Mai in Aussicht genommen, er wurde jedoch noch einmal bis zur Klärung der außenpolitischen Lage vertagt.

Der Rücktritt Gafencus wird mit seinem Gesundheitszustand begründet, der in letzter Zeit zu wünschen übrig ließ.

Gigurtu war führendes Mitglied der National-Christlichen Partei unter dem verstorbenen Ministerpräsidenten Goga, dessen Regierung er Anfang 1938 als Wirtschaftsminister angehörte. Als im November 1939 Tatarescu die gegenwärtige rumänische Regierung bildete, wurde Gigurtu Verkehrsminister. Er ist mehrmals in Deutschland gewesen, unter anderem im Sommer vorigen Jahres in amtlicher Mission und gilt als Verfechter einer nationalen rumänischen Außenpolitik.

Wie es heißt, ist Gafencu, der seit Dezember 1938 Außenminister war, für einen wichtigen Auslandsposten in Aussicht genommen.

USA-Dampfer „Washington" nach Bordeaux unterwegs.

dnb. Der Newyorker Dampfer „Washington" fuhr am Donnerstag mit 77 Passagieren, von denen 27 Amerikaner sind, darunter 11 Ambulanzfahrer für den freiwilligen amerikanischen Sanitätsdienst, sowie mit einer Ladung Sanitätsmaterial nach Bordeaux ab, um dort und anschließend in Lissabon und Genua amerikanische Heimkehrer aufzunehmen. Die „Washington" ist das zweite amerikanische Schiff, das seit der Neutralitätsproklamation in die für die USA.-Schiffahrt im allgemeinen verbotene Kriegszone fährt. Der Abtransport der Heimkehrer wird hier als ausschließlicher Zweck angegeben. Warum Bordeaux und nicht Marseille als französischer Anlaufhafen gewählt wurde, ist unbekannt.